

# 39. Sitzung

am Dienstag, dem 31. Januar 1984, 15.00 Uhr  
in München

Geschäftliches . . . . . 2123, 2130, 2138, 2142, 2151

**Nachruf** auf die ehem. Abg. **Götz, Dr. Bungartz, Dr. Ziegler** und **Schäffer** . . . . . 2123

**Geburtstagswünsche** für die Abg. **Dr. Seidl** und Staatssekretär **Nüssel** . . . . . 2124

**Aktuelle Stunde** gem. § 78 GeschO auf Antrag des Abg. Dr. Rothemund u. Frakt. zum Thema:

**Anzeigenkampagne der Staatsregierung zur Umweltpolitik und zum Verfassungsänderungsentwurf**

- Dr. Rothemund (SPD) . . . . . 2124
- Dr. Wilhelm (CSU) . . . . . 2125
- Kolo (SPD) . . . . . 2126
- Leeb (CSU) . . . . . 2126
- Starzmann (SPD) . . . . . 2127
- Kluger (CSU) . . . . . 2128
- Dr. Ritzer (SPD) . . . . . 2129
- Glück Alois (CSU) . . . . . 2130
- Heinrich (SPD) . . . . . 2131
- Staatssekretär Dr. Stoiber . . . . . 2132
- Staatssekretär Dr. Fischer . . . . . 2135
- Dr. Merkl (CSU) . . . . . 2137
- Dr. Böddrich (SPD) . . . . . 2138
- Huber Erwin (CSU) . . . . . 2139

**Dringlichkeitsantrag** des Abg. Dr. Rothemund u. Frakt. betr. **Verwendung von Steuermitteln** (Drs. 10/2666)

Beschlußempfehlungen des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 10/2723, 10/2774)

- Koch (SPD), Berichterstatter . . . . . 2140
- Langenberger (SPD), Berichterstatter . . . . . 2140
- Beschluß . . . . . 2141

**Antrag** der Staatsregierung betr. **Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land**

**Baden-Württemberg über die Festlegung der Landesgrenze im Main** (Drs. 10/2523)

- Erste Lesung –
- Beschluß . . . . . 2141

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung über den **Vollzug des Rechts der Ernährungswirtschaft und des landwirtschaftlichen Marktwesens** (VollzGEMR) – Drs. 10/2650 –

- Erste Lesung –
- Beschluß . . . . . 2141

**Gesetzentwurf** der Abg. Franzke, Christa Meier, Jungfer u. a. zur **Änderung des Gesetzes zur Ergänzung des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung** (Bayerisches Ausbildungsförderungsgesetz BayAföG) – Drs. 10/2665 –

- Erste Lesung –
- Beschluß . . . . . 2141

**Schreiben des Bundesverfassungsgerichts** – Zweiter Senat – vom 30.12.1983 betr. Antrag der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag zur **Einleitung eines Organstreitverfahrens gegen die Bundesregierung u. a. wegen Verstoßes gegen Art. 44 des Grundgesetzes**

- Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 10/2708)
- Schmitt Hilmar (SPD), Berichterstatter . . . . . 2141
- Beschluß . . . . . 2142

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs** vom 05.01.1984 betr. Antrag der Gemeinde Aholming, Landkreis Deggendorf, auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 18 Buchst. a der Rechtsverordnung der Regierung von Niederbayern zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Deggendorf vom 12.04.1976 (Nr. 13 des Amtsblattes der Regierung von Niederbayern vom 14.04.1976)**

Beschlußempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 10/2709)		Grossmann (CSU), Berichterstatter . . . . .	2144
Loibl (CSU), Berichterstatter . . . . .	2142	Zeißner (CSU), Berichterstatter . . . . .	2144
Beschluß . . . . .	2142	Beschluß . . . . .	2144
<b>Interpellation</b> der Abg. Dr. Rothmund, Kolo, Mehrlich u. a. u. Frakt. betr. <b>Wasserversorgung in Bayern</b> (Drs. 10/2522)		<b>Antrag</b> der Abg. Krinner, Gruber, Herbert Hofmann u. a. betr. <b>Bildungsinhalte in der Landwirtschaftsschule</b> (Drs. 10/701)	
und		Beschlußempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 10/1075)	
<b>Interpellation</b> der Abg. Tandler, Alois Glück u. Frakt. betr. <b>Wasserwirtschaftspolitik und Pflege des Wasserhaushalts</b> (Drs. 10/2556)		Möslein (CSU), Berichterstatter . . . . .	2145
Staatssekretär Neubauer . . . . .	2142	Beschluß . . . . .	2145
<b>Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz</b> (Drs. 10/2460)		<b>Antrag</b> der Abg. Geisperger, Braun u. a. betr. <b>Fortschreibung des bayerischen Kartoffelprogramms von 1977</b> (Drs. 10/707)	
Beschlußempfehlungen des Haushalts-, des Kulturpolitischen und des Verfassungsausschusses (Drs. 10/2557, 10/2597, 10/2706)		Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/980, 10/2571)	
Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter . . . . .	2143	Münch (SPD), Berichterstatter . . . . .	2145
Dr. Schosser (CSU), Berichterstatter . . . . .	2143	Hözl Johann (SPD), Berichterstatter . . . . .	2145
Fendt (CSU), Berichterstatter . . . . .	2143	Beschluß . . . . .	2145
Beschluß . . . . .	2143	<b>Antrag</b> der Abg. Kolo, Starzmann u. a. betr. <b>Modell-Studie Einschwemmung von Phosphaten durch die Landwirtschaft</b> (Drs. 10/896)	
<b>Bestellung von Mitgliedern des Landesdenkmalrats; hier: Wiederwahl</b>		und	
Beschluß . . . . .	2143	<b>Antrag</b> der Abg. Alois Glück u. a. betr. <b>Phosphateintrag in die Gewässer</b> (Drs. 10/1505)	
<b>Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier: Wahl eines nichtberufsrichterlichen Mitglieds und Stellvertreters</b>		Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts-, des Landwirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/1801, 10/1802; 10/2071, 10/2072; 10/2300, 10/2301; 10/2581)	
Beschluß . . . . .	2143	Starzmann (SPD), Berichterstatter . . . . .	2145
<b>Antrag</b> der Abg. Seitz, Feneberg, Gruber u. a. betr. <b>Besteuerung landwirtschaftlicher Betriebe bei Verpachtung</b> (Drs. 10/434)		Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter . . . . .	2145
Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Haushalts- und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/898, 10/1376, 10/2638)		Starzmann (SPD), Berichterstatter . . . . .	2146
Loscher-Frühwald (CSU), Berichterstatter . . . . .	2144	Koch (SPD), Berichterstatter . . . . .	2146
Werkstetter (CSU), Berichterstatter . . . . .	2144	Beschluß . . . . .	2146
Zeißner (CSU), Berichterstatter . . . . .	2144	<b>Antrag</b> der Abg. Alois Glück, Erwin Huber u. a. betr. <b>lufthygienisches Überwachungssystem</b> (Drs. 10/565)	
Beschluß . . . . .	2144	Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/1804, 10/2569)	
<b>Antrag</b> der Abg. Dr. Kempfler, Krinner u. a. betr. <b>Mitgliedschaft in der Krankenversicherung der Landwirte</b> (Drs. 10/489)		Hofmann Walter (CSU), Berichterstatter . . . . .	2146
Beschlußempfehlungen des Landwirtschafts-, des Sozialpolitischen und des Bundesangelegenheitenausschusses (Drs. 10/723, 10/1790, 10/2637)		Huber [Landshut] (CSU), Berichterstatter . . . . .	2147
Loscher-Frühwald (CSU), Berichterstatter . . . . .	2144	Beschluß . . . . .	2147
		<b>Antrag</b> der Abg. Kolo, Heinrich u. a. betr. <b>asbestfreie Bremsbeläge</b> (Drs. 10/811)	
		Beschlußempfehlungen des Landesentwicklungs-, des Wirtschafts- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/1623, 10/1771, 10/2570)	
		Starzmann (SPD), Berichterstatter . . . . .	2147

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter . . .	2147	Haushaltsausschusses (Drs. 10/2128, 10/2189, 10/2458, 10/2585)	
Koch (SPD), Berichterstatter . . . . .	2148		
Beschluß . . . . .	2148	Gastinger (CSU), Berichterstatter . . . . .	2150
Antrag der Abg. Leeb, Norbert Geis, Dr. Lau- tenschläger u. a. betr. <b>Erstellung eines Luft- emissionskatasters und Luftimmissionskata- sters sowie eines Luftreinhalteplanes</b> (Drs. 10/1246)		Dr. Glück (CSU), Berichterstatter . . . . .	2150
Beschlußempfehlungen des Landesentwick- lungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/1809, 10/2568)		Frau Stamm (CSU), Berichterstatterin . . . . .	2150
Neder (CSU), Berichterstatter . . . . .	2148	Wengenmeier (CSU), Berichterstatter . . . . .	2151
Huber [Landshut] (CSU), Berichterstatter . .	2148	Beschluß . . . . .	2151
Beschluß . . . . .	2148	<b>Antrag des Abg. Franzke betr. Berechnung der Versorgungsbezüge; Zugrundelegung der letzten Dienstbezüge (Zweijahresfrist)</b> (Drs. 10/1258)	
<b>Antrag des Abg. Moser betr. Dokumentations- stätte im ehemaligen KZ Flossenbürg, Land- kreis Neustadt/WN (Drs. 10/868)</b>		Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des Sozialpolitischen, des Haushalts- und des Bun- desangelegenheitenausschusses (Drs. 10/1752, 10/2051, 10/2140, 10/2644)	
Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/2033, 10/2576)		Münc (SPD), Berichterstatter . . . . .	2151
Schmolcke (SPD), Berichterstatter . . . . .	2148	Kaiser Willi (SPD), Berichterstatter . . . . .	2151
Loew (SPD), Berichterstatter . . . . .	2149	Fröhlich (SPD), Berichterstatter . . . . .	2151
Beschluß . . . . .	2149	Beschluß . . . . .	2151
<b>Antrag der Abg. Oswald, Vogele, Strehle u. a. betr. Bodendenkmal Via Claudia</b> (Drs. 10/1497)		Plenarprotokoll der 37. Sitzung . . . . .	2151
Beschlußempfehlungen des Kulturpolitischen und des Haushaltsausschusses (Drs. 10/2354, 10/2588)		Schluß der Sitzung . . . . .	2151
Meyer Otto (CSU), Berichterstatter . . . . .	2149		
Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter . . . . .	2149	Beginn der Sitzung: 15 Uhr 01 Minuten	
Beschluß . . . . .	2149	<b>Präsident Dr. Heubl:</b> Ich eröffne die 39. Sitzung des Bayerischen Landtags.	
<b>Antrag der Abg. Dr. Gebhard Glück, Gastinger, Eykmann u. a. betr. Ausweitung der Beurlau- bung (Drs. 10/957)</b>		Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das ZDF haben um Aufnahmegenehmigung ge- beten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, er- teilt.	
Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des Sozialpolitischen, des Haushalts-, des Kultur- politischen und des Bundesangelegenheiten- ausschusses (Drs. 10/1278, 10/1519, 10/1867, 10/2181, 10/2640)		Vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich Sie, vier ehemaliger Kollegen zu gedenken.	
Gastinger (CSU), Berichterstatter . . . . .	2150	(Die Anwesenden erheben sich)	
Leschanowsky (CSU), Berichterstatter . . .	2150	Am 18. Dezember des vergangenen Jahres starb im Alter von 70 Jahren Herr Hermann <b>Götz</b> aus Bay- reuth. Dem Bayerischen Landtag gehörte er für den Wahlkreis Oberfranken von Ende 1953 bis Ende 1954 an. Seine Fraktion entsandte ihn in den Ausschuß für Grenzlandfragen und in den Ausschuß für Angele- genheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolge- geschädigten.	
Huber [Landshut] (CSU), Berichterstatter . .	2150	Am 19. Januar starb Herr Dr. Everhard <b>Bungartz</b> aus München im Alter von 83 Jahren. Den Verfolgungen durch die Nationalsozialisten entzog er sich durch Emigration in die Schweiz. Unmittelbar nach dem Krieg setzte sich Dr. Bungartz aktiv für den Wieder- aufbau demokratischer Vereinigungen ein und wurde Mitbegründer der FDP in Bayern. Er war Mitglied des Wirtschaftsrates in Frankfurt und gehörte dem Baye- rischen Landtag von 1950 bis 1954 an. Den Schwer- punkt seiner parlamentarischen Tätigkeit verlegte er in den damaligen Ausschuß für Kreditfragen; er wur- de auch zum Vorsitzenden eines Untersuchungsaus- schusses gewählt.	
Dr. Glück (CSU), Berichterstatter . . . . .	2150		
Kluger (CSU), Berichterstatter . . . . .	2150		
Beschluß . . . . .	2150		
<b>Antrag der Abg. Gastinger, Manfred Hölzl, Erwin Huber u. a. betr. Einschränkung der Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst und bei Trägern der Erwachsenenbildung (Drs. 10/ 1228)</b>			
Beschlußempfehlungen des Dienstrechts-, des Kulturpolitischen, des Sozialpolitischen und des			

(Präsident Dr. Heubl)

Ebenfalls am 19. Januar starb im Alter von 81 Jahren Herr Dr. Siegfried **Ziegler** aus Hechendorf am Pilsensee. Für den Wahlkreis Oberbayern war er von Ende Juni bis Ende November 1955 Mitglied des Bayerischen Landtags. Seine Fraktion entsandte ihn in den Ausschuß für kulturpolitische Fragen.

Am 28. Januar starb Herr Alfons **Schäffer** aus Niederwinkling im Landkreis Straubing-Bogen nach längerer Krankheit im Alter von 60 Jahren. Der ehemalige Kollege war viele Jahre als Kommunalpolitiker in leitenden Positionen engagiert, ehe er sich der Landespolitik zuwandte. Dem Bayerischen Landtag gehörte Alfons Schäffer für den Wahlkreis Niederbayern von 1972 bis 1974 und vom Frühjahr 1978 bis zum Ende der 8. Wahlperiode an.

Die ehemaligen Kollegen haben sich um den Wiederaufbau der demokratischen Staatsordnung nach dem Krieg und um das Ansehen der bayerischen Volksvertretung verdient gemacht.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vor Eintritt in die Tagesordnung zwei Glückwünsche aussprechen:

Der Alterspräsident der konstituierenden Sitzung des Landtags von 1978 und 1982, unser Kollege Dr. Alfred **Seidl**, konnte gestern seinen 73. Geburtstag begehen.

(Beifall)

Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich Ihnen, hochverehrter Herr Kollege Seidl, sehr herzlich und wünsche Ihnen für das neue Lebensjahr uneingeschränkte Tatkraft und viel Erfolg.

Herr Staatssekretär Simon **Nüssel** konnte am 20. Januar seinen 60. Geburtstag feiern. Er hat fast die Hälfte seines Lebens als Mitglied des Bayerischen Landtags intensive und fruchtbare parlamentarische Arbeit geleistet. Anfang des nächsten Jahres wird er seine 30jährige Mitgliedschaft beim Bayerischen Landtag feiern können, dessen Vizepräsident er von 1960 bis 1970 war.

Der Herr Staatssekretär kann sich im Kreise seiner Kollegen eines hohen Ansehens erfreuen. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich ihm sehr herzlich zum Geburtstag.

(Beifall)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1:

#### **Aktuelle Stunde**

Mit Schreiben vom 20. Januar 1984 hat die Fraktion der SPD eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema:

#### **Anzeigenkampagne der Staatsregierung zur Umweltpolitik und zum Verfassungsänderungsentwurf**

Die Dauer der Aussprache ist auf eine Stunde begrenzt. Die einzelnen Redner dürfen nicht länger als

fünf Minuten sprechen. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung in dieser seiner Eigenschaft das Wort nimmt, wird diese Zeit nicht mitgerechnet. Ich darf Sie bitten, auf mein Signal zu achten.

Als erster hat das Wort Herr Kollege Dr. Rothemund.

**Dr. Rothemund (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anzeigenkampagne der Staatsregierung aus Steuermitteln diente nicht der Information der Bürger,

(Zuruf von der CSU: Wozu sonst?)

nachdem über diese von der Staatsregierung vorgeschlagene Verfassungsänderung und ihren Text Presse, Funk und Fernsehen ohnehin ausreichend berichtet hatten, sondern ausschließlich dem Zweck, ein Volksbegehren der CSU propagandistisch vorzubereiten.

(Beifall bei der SPD)

Der Staatsregierung war zu dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Anzeige bekannt, daß die SPD einen anderen, weitergehenden Vorschlag zur Verfassungsänderung vorgelegt hatte, und nachdem es sich auch bis zur Staatskanzlei herumgesprochen haben dürfte, daß die CSU nicht über eine Zweidrittelmehrheit verfügt, eine Zweidrittelmehrheit im Bayerischen Landtag also einen Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Ansichten nötig macht, wußte die Staatskanzlei ganz genau, daß der von der Staatsregierung vorgeschlagene Text im Falle einer Einigung gegenstandslos wird und im Falle der Nichteinigung nur für ein Volksbegehren, und dann für ein Volksbegehren der CSU, Bedeutung gewinnen kann.

Es ist in höchstem Maße schamlos im Sinne eines parteipolitischen Mißbrauchs, daß die Staatsregierung Steuermittel einsetzt, um den Text eines vorgesehenen CSU-Volksbegehrens zu propagieren, nachdem sie bereits vorher erklärt hatte, daß sie ein solches Volksbegehren durchführen lassen will.

(Beifall bei der SPD)

Wie sehr Steuergelder mißbraucht werden, zeigt auch die Tatsache, daß nicht der Inhalt und die möglichen Folgen einer Verfassungsänderung erläutert werden, sondern unter Verzicht auf die Erläuterung des Inhalts der Verfassungsänderung mehr als die Hälfte des Anzeigentextes auf reine CSU-Propaganda verwandt wurde. Was unter der Überschrift „Bayerische Pionierarbeit“ zusammengetragen wurde, wozu wir noch im einzelnen Stellung nehmen werden, hat mit der Verfassungsänderung nichts zu tun. Im übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Text der Anzeige in einem ganz entscheidenden Punkt mehr als dümmlich.

(Oho! bei der CSU)

Denn wenn es so wäre, daß der Umweltschutz in Bayern Vorrang hätte, wie es in der Zeitungsanzeige mit dem Satz – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wörtlich – „Natur und Umwelt müssen auch künftig Vorrang haben“ behauptet wird, frage ich Sie: Warum wollen Sie, die Staatsregierung und die CSU, denn dann um keinen Preis, was Sie be-

(Dr. Rothemund [SPD])

hauften, mit denselben Worten in die Verfassung hineinnehmen, mit denen es in der Zeitungsanzeige ausgedrückt worden ist? Warum wollen Sie denn nicht in die Verfassung schreiben: „Natur und Umwelt müssen Vorrang haben“, wenn Sie schon glauben, dies in die Zeitungsanzeige aufnehmen zu können? Oder taugt dies nur für eine Zeitungsanzeige zum Zweck der Irreführung der Wähler? Oder geht es wieder einmal nur um etwas, was man des öfteren schon bei Ihnen feststellen konnte, daß Sie nämlich mehr scheinen wollen als sein?

Lassen Sie mich für meine Fraktion ein Fazit ziehen: Schamloser und dümmlischer sind durch eine Anzeigenaktion der Staatsregierung jedenfalls noch niemals Steuergelder verschwendet worden, als es im vorliegenden Fall geschehen ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wengenmeier:  
O mei, o mei!)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen und Herren! Ehe ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich gern den Chor der orthodoxen Kirche aus Breslau begrüßen.

(Anhaltender Beifall)

Es ist das erste Mal, daß Vertreter aus diesem Lande an einer Sitzung unseres Landtags teilnehmen. Ich freue mich sehr, daß Sie gleich in dieser Aktuellen Stunde die Vitalität unseres politischen Systems deutlich kennenlernen können.

Als nächster hat das Wort der Herr Kollege Dr. Wilhelm.

**Dr. Wilhelm (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! In dem Antrag der SPD geht es, jedenfalls seinem Wortlaut nach, nicht um den Umweltschutz und um das Volksbegehren, sondern um die Öffentlichkeitsarbeit. Gemessen an einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Öffentlichkeitsarbeit enthält der Antrag der SPD aber eine Reihe von Fehlern.

Man muß sich erstens vor Augen halten, daß es keine Öffentlichkeitsarbeit einer Regierung gibt, die der jeweiligen Opposition gefällt, es sei denn, die Regierung bäte: Löst uns ab, wir können nicht mehr, übernehmt ihr die Verantwortung! Aber so etwas ist noch nicht vorgekommen.

(Heiterkeit – Abg. Hiersemann: Das wäre doch wenigstens ehrlich!)

– Herr Kollege, ich freue mich, daß Sie jetzt wenigstens einen Grund zur Freude haben!

Darüber allgemein zu reden, lohnte die Debatte nicht. Es geht vielmehr um die Frage, ob diese Anzeige konkret erlaubt war, wie es auch Herr Kollege Rothemund formuliert hat. Dazu stelle ich fest: Öffentlichkeitsarbeit ist nicht etwas, wofür man sich entschuldigen muß; sie ist nichts an sich Ungehöriges,

(Dr. Rothemund: Für diese Öffentlichkeitsarbeit müssen Sie sich entschuldigen!)

für das man im Einzelfall um Erlaubnis bitten müßte.

Genau das Gegenteil ist richtig. Das Bundesverfassungsgericht hat in der vielleicht auch Ihnen bekanntesten Entscheidung aus dem Jahre 1977 ausdrücklich festgestellt:

In den Rahmen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit fällt, daß Regierung und gesetzgebende Körperschaften der Öffentlichkeit ihre Politik, ihre Maßnahmen und Vorhaben sowie die künftig zu lösenden Fragen darlegen und erläutern.

Im folgenden wird näher dargestellt, daß dies zur verantwortlichen Teilhabe der Bürger nötig sei.

Ein solches Vorhaben der Staatsregierung – und es schaut so aus, als ob Sie das gleiche vorhätten – ist die Ergänzung der Verfassung in Sachen Umweltschutz. Das ist genau der Punkt, in dem dieses Erfordernis erfüllt ist. Auf die anderen Abgrenzungen komme ich noch kurz zu sprechen.

Verboten ist ein parteiübergreifendes Einwirken auf Wahlen. Daß ein solches vorliegt, müßten Sie einmal genau darstellen, wenn Sie Ihre Argumentation verdeutlichen wollen. Sie müßten sich außerdem entscheiden, ob Sie ein Eingreifen im Blick auf die Kommunalwahlen annehmen wollen, wie in den Ausschüssen gesagt worden ist, oder ob Sie eher sagen wollen, es handelt sich um eine Entscheidung, die zum Zeitpunkt der Europawahlen getroffen werden muß.

Vier Punkte hat das Bundesverfassungsgericht herausgestellt, die ich Ihnen ins Gedächtnis rufen möchte. Sie zeigen an, wann aus zulässiger Öffentlichkeitsarbeit unzulässige Werbung werden könnte. Ausdrücklich wird aber gesagt, daß nicht eines dieser Kriterien allein schon maßgebend ist, sondern auf Seite 156 der amtlichen Entscheidungssammlung steht, daß die Feststellung eines Verfassungsverstößes im Einzelfall eine ins Gewicht fallende Häufung und Massivität offenkundiger Grenzüberschreitungen voraussetzt. Ich bitte, sich dies auf der Zunge zergehen zu lassen, wenn Sie jetzt die vier Kriterien hören.

**Erstens.** Ein Fall unzulässiger Werbung liegt vor, wenn die Regierung sich mit negativem oder herabsetzendem Akzent über die Opposition äußert. So etwas ist hier überhaupt nicht der Fall; Sie haben im Gegenteil moniert, daß Sie überhaupt nicht vorkommen, Herr Kollege Dr. Rothemund. Das hat mich sehr verblüfft, weil es das noch nie gegeben hat, daß eine Opposition moniert, von der Regierung in einer Anzeige nicht erwähnt worden zu sein.

**Zweitens.** Unzulässige Werbung liegt vor, wenn reklamehafte Aufmachung gegeben ist. Das ist von Ihnen nicht behauptet worden.

(Abg. Dr. Rothemund: Das ist doch eine ausgesprochene Propagandaaktion!)

**Drittens.** Unzulässige Werbung liegt vor, wenn eine Häufung in der Vorwahlzeit, insbesondere mit Abbildungen von Mitgliedern der Regierung und einer Würdigung ihrer persönlichen Qualitäten, gegeben ist. Das hat es 1976 laufend gegeben, was ja auch beanstandet worden ist. Im übrigen ist diese Entscheidung damals gegen die SPD ergangen. Das ist hier

(Dr. Wilhelm [CSU])

auch nicht zu verzeichnen und nicht einmal von Ihnen behauptet worden.

Vier t e n s. Unzulässige Werbung liegt letztlich vor, wenn in beträchtlichem Umfang und in erheblicher Menge ohne akuten Anlaß Inserate aufgegeben werden.

Meine Damen und Herren! Keiner dieser vier Gesichtspunkte trifft zu. Infolgedessen ist diese Anzeige voll erlaubt. Ihr Antrag ist also völlig verfehlt und richtet sich selbst.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster hat das Wort der Herr Kollege Kolo!

**Kolo (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über Öffentlichkeitsarbeit und die Berechtigung einer Staatsregierung, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, kann man sicherlich reden, Herr Kollege Wilhelm. Aber wir gehen davon aus, daß sich die Staatsregierung, wenn sie vorgibt, die Bürger informieren zu wollen, an die Minimalgrundsätze von Wahrheit hält. Ihre Anzeige ist mit diesem Grundsatz sicher nicht vereinbar, sondern sie ist eher unterzubringen unter dem Kapitel „Tarnen und Täuschen“. Dafür ist Steuergeld letztlich zu schade; davon hat der Bürger nichts. Ich will dies verdeutlichen:

Da wird zum Beispiel im letzten Absatz gesagt: „Von der Verfassungsergänzung erwartet die Staatsregierung eine wichtige Hilfe für die öffentliche Hand bei der Durchsetzung von Zielen des Umweltschutzes.“ Was wird damit vermittelt? Damit wird dem Bürger suggeriert, man müsse die Verfassung ändern, um Umweltschutz betreiben zu können. Ich frage Sie: Wer hindert eigentlich die Bayerische Staatsregierung daran, Umweltschutz zu betreiben? Dazu muß man nicht erst die Verfassung ändern, dazu muß man die Politik ändern, Herr Kollege Dr. Wilhelm!

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Wilhelm:  
Warum wollen Sie dann die Verfassung ändern?)

Die Staatsregierung beißt sich selbst in den Schwanz: Obwohl Sie hinten schreiben: „Wir erwarten uns erst durch die Verfassungsänderung Umweltpolitik“, steht im ersten Absatz: „Natur und Umwelt müssen auch künftig Vorrang haben“. Damit wird der Bevölkerung zweitens Sand in die Augen gestreut und suggeriert, man habe in der Vergangenheit bereits Umweltpolitik betrieben.

(Widerspruch bei der CSU, z. B. Abg. Fendt:  
Das ist doch geschehen!)

– Das ist geschehen? Ja, ich frage mich, meine Damen und Herren: Wenn das so geschehen ist, dann müßte doch unsere Umwelt weiß Gott etwas anders aussehen; dann würde doch der Wald nicht in dem Zustand sein, in dem er ist. Dann hätten wahrscheinlich auch die Landratsämter mehr Personal für Umweltschutz, als sie haben, und der Vollzug der wenigen Gesetze, die wir haben, wäre besser.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie haben doch Umweltpolitik nicht nach diesen Grundsätzen gemacht, sondern nach den Grundsätzen, die die Briefe von Franz Josef Strauß an Herrn Baum bezüglich der TA Luft und an den Umweltminister in bezug auf die Abwasserabgabengesetzgebung beinhalten, wo es heißt, nur nicht zu viel Umweltschutz, das könnte unsere Wirtschaft schädigen.

Das sind Ihre Grundsätze. Jetzt aber wollen Sie beim Bürger den Eindruck erwecken, als hätten Sie Umweltpolitik betrieben. Dies ist, gelinde gesagt, ein lockerer Umgang mit der Wahrheit, und das kann man nicht auch noch durch Steuergelder finanzieren lassen.

(Abg. Wengenmeier: Das ist halt Ihre Ansicht!)

Schließlich erwecken Sie den Eindruck, als hätten Sie unheimlich viel geleistet, indem Sie z. B. erklären, Sie hätten das Naturschutzgesetz von 1973 geschaffen und es im Jahre 1982 ergänzt. Damit verschweigen Sie – auch das Verschweigen von Wahrheit ist im Sprachgebrauch eigentlich eine Lüge; wenigstens bringen die Eltern ihren Kindern bei, daß auch das Verschweigen von Wahrheit gelogen ist –, daß Sie zu diesem Naturschutzgesetz in Bayern mehr oder weniger getrieben wurden. Über zehn Jahre lang mußte der Hund zur Jagd getragen werden.

Meine Damen und Herren! Bereits 1959 haben wir ein Ausführungsgesetz zum Artikel 141 gefordert –

(Abg. Dr. Böddrich: Alles abgeschmettert!)

abgeschmettert. 1961, 1963, 1966, 1968, 1970: jeweils die Forderung nach Ausführungsgesetzen zum Artikel 141. Sie haben stets abgelehnt. 1970 haben wir ein eigenes Naturschutzgesetz eingebracht. Dann haben Sie sich 1972 endlich dazu bequem, ein Naturschutzgesetz vorzulegen. So ist das mit der Wahrheit.

Nachdem Sie auf dieses Gesetz so stolz sind, sollten Sie aber auch hinzufügen, was es letztlich bewirkt hat. Es hilft doch nichts, zu sagen, wir haben ein gutes Gesetz, sondern Sie müßten sagen, was damit bewirkt wurde.

Da aber sage ich Ihnen: Trotz dieses Naturschutzgesetzes sind heute Biotope, die noch vor einigen Jahren kartiert wurden, zu über 50 Prozent gefährdet oder zerstört, und Naturschutzgebiete sind immer noch nicht ausgewiesen. Im Gegenteil! Wenn dies ein Naturschutzbeauftragter in der Öffentlichkeit geißelt, dann lassen Sie ihn von der Regierung und der Pressestelle zurückpfeifen. Das ist die Wirklichkeit, und dies ist nicht identisch mit dem, was in der Anzeige steht.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster, Herr Kollege Leeb!

**Leeb (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem, was bereits Kollege Dr. Wilhelm hier vorgetragen hat, fällt der in Ihrem Dringlichkeitsantrag enthaltene Vorwurf, hier liege bezahlte Werbung zugunsten einer politischen Partei vor, in sich zusammen. Wir haben es in Wirklichkeit

(Leeb [CSU])

lediglich damit zu tun, daß die Staatsregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit in einer einzigen Anzeige – nicht etwa in einer Kampagne, Herr Kollege Dr. Rothemund –

(Abg. Dr. Rothemund: In ganz Bayern!)

ihre Vorhaben dargestellt und verdeutlicht hat. Nach der Rechtsprechung ist es nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht der Staatsregierung, die Bevölkerung über ihre Vorhaben und über ihre Politik zu informieren.

(Beifall bei der CSU – Abg. Wolf: Es ist scheinheilig, hier von Pflicht zu sprechen!)

Eine anderweitige Beurteilung kann unter Umständen dann denkbar sein, wenn eine Veröffentlichung nahe an einen Wahltag rückt. Aber, meine Damen und Herren, Ihr Vorwurf, durch die Anzeige der Staatsregierung würde in irgendeiner Weise ein anhängiges Volksbegehren beeinflusst, fällt wiederum in sich zusammen; denn ein Volksbegehren ist noch nicht einmal in seinem allerersten Schritt in Gang gesetzt worden.

(Abg. Dr. Rothemund: Angekündigt!)

Ich darf in diesem Zusammenhang auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Februar 1983 verweisen, in dem ausgedrückt ist, daß der Punkt, in dem die Geschichte wegen der Nähe einer Wahl etwas kritischer wird, erst dann, bezogen auf die Bundestagswahl, erreicht ist, wenn der Bundespräsident die Festsetzung des Wahltermins ausgesprochen hat.

In unserem konkreten Falle liegt noch nicht einmal ein Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens beim Innenministerium vor. Der sensible Zeitpunkt könnte deshalb meines Erachtens frühestens dann sein, wenn das Innenministerium über die Zulassung eines solchen Antrags entschieden hat.

Nun, meine Damen und Herren, einige wenige Anmerkungen zu den beiden Vorrednern Dr. Rothemund und Kolo! Herr Kollege Dr. Rothemund, ich weiß nicht, ob Sie gut beraten sind, wenn Sie die wirklich sachbezogene Formulierung in der Anzeige der Staatsregierung ohne Nennung irgendeiner politischen Partei

(Abg. Wolf: „Sachbezogen“ nennen Sie so etwas!)

als „schamlos“, „dummlich“ und dergleichen bezeichnen. Hier wurde eine sachliche Information gegeben. Es wurde das Vorhaben der Staatsregierung zur Verfassungsänderung angekündigt, und man hat hier – meines Erachtens zu Recht – eine Linie dargestellt, die auf dem aufbaut, was im Bereich des Natur- und Umweltschutzes in der Vergangenheit erreicht worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Recht wurde darauf hingewiesen, daß Bayern als erstes Land ein Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen eingerichtet hat. Zu Recht wurde darauf hingewiesen, daß wir ein allgemein als fort-

schriftlich und vorbildlich anerkanntes Naturschutzrecht haben.

Herr Kollege Kolo, einen Halbsatz zu Ihnen! Sie tun gerade so, als sei es allein der Existenz der SPD im Bayerischen Landtag zu verdanken, daß wir diese vorbildlichen Gesetze haben.

(Zurufe von der SPD: So ist es!)

Wenn es so gegangen wäre, hochverehrter Herr Kolo,

(Abg. Dr. Rothemund: Zehn Jahre lang nur Hohn und Spott!)

dann müßten Sie sich doch einmal die Frage vorlegen: Wer verabschiedet denn Gesetze? Das ist die Mehrheit eines Parlaments. Diese aber haben Sie dank des Vertrauens der Wähler glücklicherweise in den letzten Jahrzehnten in Bayern nicht gehabt.

(Beifall bei der CSU – Abg. Hiersemann: Und jetzt erklären Sie mal, warum Sie zehn Jahre lang abgelehnt haben!)

– Wir haben zur rechten Zeit richtig reagiert. Bei uns in Bayern war man in Fragen des Natur- und Umweltschutzes wesentlich früher sensibel als in anderen Bundesländern.

Wenn Sie sich daran reiben, daß in der Anzeige der Bayerischen Staatsregierung davon die Rede ist, daß Fragen des Natur- und Umweltschutzes auch weiterhin Vorrang haben müssen, dann können wir mit Fug und Recht behaupten: Unsere Politik der vergangenen 15 Jahre hat der Umwelt Vorrang gegeben.

(Abg. Wolf: Sie belügen sich ja selber!)

Setzen Sie sich doch einmal in der Frage der Luftreinhaltung mit Ihren Genossen in Nordrhein-Westfalen auseinander! Wie sieht es denn dort mit Braunkohle und dergleichen aus? Und welche Vorstellungen wurden dort gebremst, die bei uns in Bayern schon längst Wirklichkeit geworden sind?

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Insgesamt, meine ich, muß man sagen: Der Dringlichkeitsantrag, den Sie heute zur Verabschiedung vorgelegt haben, ist untauglich. Die Vorwürfe, die gegen die Staatsregierung erhoben worden sind, sind unbegründet. Wir werden diesen Dringlichkeitsantrag deshalb ebenso wie in den Ausschüssen ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Redner, Herr Kollege Starzmann!

**Starzmann (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Waschmittelanzeigen sind wir gewohnt, daß jeder, weil der Wahrheitsgehalt nicht nachprüfbar ist, von seinem Produkt behaupten kann, es schaffe das weißeste Weiß der Welt. Ich glaube aber, auch mit Ihrer Anzeige wird es den schwärzesten Schwarzen von Bayern nicht gelingen, mit 140 000 DM teurer Waschmittelwerbung die Bevölkerung über die Tatsache hinwegzutäuschen, daß der Freistaat letzten Endes nichts Wesentliches gegen das Waldsterben getan hat.

(Starzmann [SPD])

(Beifall bei der SPD – Abg. Huber  
(Landshut): Sie täuschen sich!)

Ein klarer Anzeigentext hätte nämlich lauten müssen: Der Bayerische Ministerpräsident und die CSU haben frühzeitig, jahrelang und unnachgiebig die Waldschäden verharmlost.

(Beifall bei der SPD)

Zahlreiche Anträge und Gegenmaßnahmen hat die der Staatsregierung treu folgende CSU im Bayerischen Landtag überheblich abgeschmettert, weil die Anträge von der SPD kamen.

Die Minister sind sich heute noch nicht einig, ob nur einzelne Bäume sterben – so Dick – oder ob der ganze Wald stirbt – so Eisenmann. Aber der Herr Ministerpräsident hat wieder für Ordnung gesorgt. Eisenmann schweigt wieder, die Staatsregierung redet konform und beschwichtigend von Baumschäden und sieht einstweilen dem Waldsterben gleichsam „biologisch ermattet“ zu.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten aber auch ein paar gute Sätze für Ihren Anzeigentext finden können, z. B. den: Das derzeitige Waldsterben ist ein Symptom dafür, daß das Gefüge im Naturhaushalt nicht mehr in Ordnung ist. Ein guter Satz! Oder: Ein generelles Umdenken ist notwendig. Nach unserer Überzeugung hängt das weitere Leben auf dieser Erde davon ab, daß wir von quantitativem Wachstum auf qualitatives Wachstum umsteigen. Das wären doch gute Sätze gewesen, und wenn Sie sie nicht glauben, dann lesen Sie bitte in dem Bericht des Staatsministers für Landwirtschaft über die Waldschadenserhebung 1983 vor dem Landwirtschaftsausschuß nach!

In Ihrer Anzeige heißt es: Bayern hat das Problem der Waldschäden frühzeitig erkannt. Aber warum schreiben Sie dann nicht einfach weiter: Deshalb sind heute bei allen zwölf Großkraftwerken, die dem Freistaat gehören, Entschwefelungsanlagen in Betrieb oder in Bau. Warum schreiben Sie das nicht?

(Beifall bei der SPD)

Weil bei keinem einzigen Kraftwerk, das dem Freistaat gehört, sieht man von dem Versuch des Trockenadditivverfahrens in Schwandorf ab, eine Entschwefelungsanlage in Betrieb ist. Warum verwendet der Freistaat seine Aktienmehrheit nicht, um die Kraftwerke zu entschwefeln? Das ist die Frage, die die Bevölkerung stellt, und darauf will sie eine Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Warum stellen Sie die Dienstkraftfahrzeuge des Staates nicht vorzeitig auf bleifreien Betrieb mit Katalysatoren um? Darauf will die Bevölkerung eine Antwort! Warum reagiert die Staatsforstverwaltung zu wenig auf das Waldsterben? Weil ihr der Finanzminister das Personal kürzt, als wäre nichts mit unserem Wald geschehen. SPD-Anträge, das notwendige Personal einzustellen, lehnt die CSU jeweils ab.

130 Forschungsvorhaben doktern an den Ursachen der Waldschäden herum. Vor einem halben Jahr hat der Ministerpräsident versprochen, die Forschung von Bayern aus koordinieren zu helfen. Die Deutsche Gesellschaft für die Erforschung der Wirkung von Umweltschadstoffen, die im letzten Sommer in Neuherrberg gegründet worden ist, ist eine Schaufenstergesellschaft geblieben. Weil Ihre politischen Freunde in der Bundesregierung nicht bereit sind, den Bundesanteil an der Gesellschaft zu bezahlen, hat diese in einem halben Jahr noch keinen Federstrich vollbracht.

Vielleicht ist Ihnen das aber auch recht, weil Sie doch so gerne Ihre eigene Untätigkeit auf diesem Gebiet den angeblich wissenschaftlich noch nicht geklärten Ursachen in die Schuhe schieben wollen. Das glaubt Ihnen nur niemand mehr.

Weshalb flunkern Sie in Ihrer Anzeige eigentlich von zwei Nationalparks in Bayern? Der eine im Bayerischen Wald ist ja gar keiner.

(Ach, ach, ach! bei der CSU)

Selbst das Landesentwicklungsprogramm der Staatsregierung fordert dazu auf, endlich eine Verordnung über einen Nationalpark im Bayerischen Wald zu erlassen. Das ist nicht Umweltpolitik, das ist ein Treppenwitz bayerischer Verwaltungsgeschichte:

(Beifall bei der CSU)

eine Verordnung der Regierung, mit der die Regierung sich selbst auffordert, eine Verordnung zu erlassen, die seit zehn Jahren aussteht. Ich muß sagen, eine negative, eine traurige Bilanz, die keine Werbung wert ist. Übrigens noch ein Wort: Eigenlob stinkt, aber ungerechtfertigtes Eigenlob stinkt zum Himmel. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster hat das Wort der Kollege Kluger.

**Kluger (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten wieder zum Thema des Antrags zurückkommen.

(Lachen und Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

– Natürlich!

In dem Antrag, den Sie vorgelegt haben, machen Sie der Staatsregierung Vorwürfe, daß sie Geld verschwende. Damit sollten wir uns beschäftigen. Ich glaube, daß die Kollegen Leeb und Dr. Wilhelm sehr präzise und überzeugend dargelegt haben, daß die Bayerische Staatsregierung die Grundsätze dieses heute schon oft zitierten Urteils ganz exakt eingehalten hat; ja, mehr noch: daß sie gegen die Grundsätze des Urteils verstoßen würde, wenn sie dem Antrag der SPD zustimmen würde. Sie könnte dann erst zu einem Zeitpunkt handeln, in dem der mögliche Volksentscheid in eine entscheidende Phase getreten ist, und dann bestünde wirklich die Gefahr einer Meinungsbeeinflussung. Die Grundsätze sind von den Kollegen so klar und evident dargestellt worden, daß ich mir eigentlich sicher bin, daß dies die SPD vor Ein-



(Kluger [CSU])

bringen ihres Antrags gewußt hat oder wenigstens gewußt haben könnte.

Was also sind die wirklichen Hintergründe dieses Antrags? Es gibt zwei naheliegende Möglichkeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren:

**E r s t e n s.** Die SPD ist grundsätzlich gegen jegliche Information, durch die die Staatsregierung ihr Handeln für unsere bayerische Heimat positiv darstellen kann. Nach der Ansicht der SPD handelt die Staatsregierung ja ohnehin kaum, und wenn sie handelt, dann handelt sie falsch. Die SPD würde also wohl nur eine Information akzeptieren, die etwa lautet: Die Staatsregierung bedankt sich bei der SPD für die vielen guten Anregungen und Vorschläge; ohne Opposition wüßte sie nicht, was zu tun ist; ohne Opposition ginge bei uns überhaupt nichts.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Solche Anzeigen würden Sie akzeptieren. Nur reicht für eine solche Grundhaltung für einen Dringlichkeitsantrag doch wohl nicht aus.

**Z w e i t e n s.** Ich habe hier einen Zeitungsausschnitt über eine SPD-Versammlung, die vor dieser Anzeige stattgefunden hat. Da heißt es; ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Der Sprecher der SPD betonte, die SPD werde selbstverständlich die Veranstaltung auch für die Kommunal- und Europawahlen zur Werbung für das sozialdemokratische Volksbegehren nutzen.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir dem eigentlichen Thema schon ein bißchen näher. Es gibt also einen Zusammenhang zwischen dem Kommunalwahlkampf und dem Volksbegehren, das die SPD initiiert.

Wenn wir dazu noch die Akzente richtig setzen, bedeutet dies im Klartext, daß die SPD nicht parallel zu den Kommunalwahlen das Volksbegehren laufen lassen, sondern im Zusammenhang mit dem Thema Waldsterben bzw. Walderkrankung die positive Grundhaltung unserer Bevölkerung für den Wald bei der Kommunalwahl für sich nutzen möchte. Ihr geht es gar nicht so sehr um die 140 000 DM oder den Wald, sondern in erster Linie darum, dieses aktuelle Thema sich für ihre Parteipolitik bei den Kommunalwahlen dienstbar zu machen. Das Volksbegehren soll der Motor für den Kommunalwahlkampf der SPD sein. Darum geht es.

In diese Überlegungen paßt das Inserat der Staatsregierung natürlich nicht, weil es aufzeigt, was die Staatsregierung schon getan hat und was sie noch tun will und tun wird. Das Inserat bringt die SPD in Beweisnot für ihre Argumente.

(Lachen bei der SPD)

Es zeigt auf, daß die vernünftigen Vorschläge der Staatsregierung für das Volksbegehren der SPD eigentlich keinen Handlungsspielraum mehr lassen. Aus parteipolitischen Aspekten ist daher der Aufschrei der SPD bei diesem Inserat so groß. Das Pul-

ver für den Kommunalwahlkampf droht ihr naß zu werden. Das ist das eigentliche Thema der SPD.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie heißt es bei den Kaufleuten? Wenn die Konkurrenz sich ärgert, liegt man richtig. Und Sie zeigen, daß Sie sich geärgert haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Kollege Ritzer.

**Dr. Ritzer (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, meine Herren Kollegen von der CSU, daß die Debatte für Sie etwas peinlich ist.

(Lachen bei der CSU – Abg. Wengenmeier:  
Da muß ich ja lachen!)

Wir haben heute ja auch ein trauriges Jubiläum. Ich habe hier eine Broschüre, aus der ich dann mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vorlesen werde. Sie hat die Überschrift „Beschuß der Bayerischen Staatsregierung vom 31. Januar 1978“. Es sind also exakt auf den Tag sechs Jahre, daß die Bayerische Staatsregierung dieses Umweltprogramm für Bayern beschlossen hat. Wenn ich aber hineinschaue, was für Zielsetzungen in Ihrem Umweltprogramm stehen, und damit die Wirklichkeit vergleiche, wird es in der Tat peinlich.

Ich sage nur etwas zum Thema Luftreinhal- tung, weil dieses im Zeichen des Waldsterbens das kritischste ist. Hier heißt es in der Anzeige, daß die Bayerische Staatsregierung besondere Erfolge bei der Verringerung der SO<sub>2</sub>-Emission ge- habt hätte; daß der Ausstoß aus Heiz- und Kraftwer- ken von 430 000 Tonnen im Jahr 1976 auf 140 000 Tonnen im Jahr 1983 zurückgegangen sei. So weit, so richtig. Nur, meine Damen und Herren, mit Politik bzw. aktivem politischen Gestalten der Bayerischen Staatsregierung hat das überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich will es Ihnen gerne erklären:

**E r s t e n s.** Bei einer Differenz von 290 000 Tonnen SO<sub>2</sub> sind 160 000 Tonnen allein deshalb zu verbu- chen, weil die Braunkohle in Wackersdorf ausgegan- gen ist und das Kraftwerk jetzt mit der tschechischen Hartbraunkohle betrieben wird. Der Rückgang ist also nicht das Ergebnis der Politik, sondern eine Laune der Natur, weil vorhandene Rohstoffe zu Ende gegang- en sind und andere dafür eingesetzt werden müs- sen. Es ist also kein Ergebnis von Politik – es sei denn, die CSU könnte mit Hilfe einer raffinierten Zeit- maschine gewissermaßen rückwärts das Tertiär, in dem die Braunkohle entstanden ist, so steuern, daß die Braunkohle in Wackersdorf gerade zu Ende geht, wenn sie dies für ihre PR-Aktionen braucht. Das ist aber wohl nicht Politik!

**Z w e i t e n s.** Die SO<sub>2</sub>-Emissionen sind deshalb zu- rückgegangen, weil der Einsatz schweren Heizöls in der Stromerzeugung zurückgegangen ist. Das hat auch nichts mit aktiver Politik zu tun, sondern mit Öl- krise und den Ölpreisen, die nach dieser Krise ge-

(Dr. Ritzer [SPD])

kommen sind. Es ist völlig unabhängig durch die Kraftwerke ohne bayerische Politiker geschehen.

Dann kommen wir zur Kernkraft. Da gebe ich Ihnen recht: es gibt auch ein paar Tonnen SO<sub>2</sub>, die deswegen eingespart werden, weil von den viel zu vielen Kraftwerken in Bayern Überkapazitäten stillgelegt werden mußten. Aber Sie können doch jetzt nicht daherkommen und eine verfehlte Energiepolitik, die Überkapazitäten geschaffen hat, plötzlich als eine hervorragende Umweltpolitik ausgeben. So geht's wohl nicht!

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Wengenmeier)

Ich meine, das ist peinlich.

Ich habe schon gesagt, auf den Tag genau seit sechs Jahren gibt es das Umweltprogramm. Es gibt seit acht Jahren, seit 1976, das Landesentwicklungsprogramm und seit zehn Jahren das Bundesimmissionsschutzgesetz. Und überall steht drin, was das Ziel der Umweltpolitik ist, nämlich die Schadstoffe zu reduzieren. Im bayerischen Umweltprogramm heißt es, daß das wesentliche Instrument der sog. Bayerische Immissionsschutzplan ist. Und der ist im Landesentwicklungsprogramm vor acht Jahren und in Ihrem Umweltprogramm von vor sechs Jahren festgeschrieben. An diesem Immissionsschutzplan ist überhaupt nicht gearbeitet worden. Es gibt – wie wir letzte Woche im Umweltausschuß erfahren haben – einen Entwurf vom Landesamt für Umweltschutz, der seit fünf Jahren dem Ministerium vorliegt, aber sonst nichts. Das ist die peinliche Bilanz Ihrer umweltpolitischen „Taten“ in der Luftreinhaltung.

Wir haben acht bayerische Belastungsgebiete. Obwohl die gesetzlichen Grundlagen dies seit zehn Jahren fordern, gibt es für keines einen Luftreinhalteplan. Und dann stellen Sie sich hier hin und erklären dies zur Pionierarbeit!

(Glocke des Präsidenten)

– Wenn ich den einen Satz noch sagen darf; ich habe vielleicht einen gewissen Bonus, weil ich im Gegensatz zu Ihren Rednern frei spreche, wie es die Geschäftsordnung vorsieht, Herr Präsident.

(Anhaltende Zurufe von der CSU)

Wenn Sie hier davon reden, daß Sie einen „entscheidenden Anteil an wichtigen Verschärfungen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung“ haben, so ist der Satz richtig. Schön wär's und wichtiger wäre, Sie hätten einen Anteil an entscheidenden Veränderungen der Großfeuerungsanlagen-Verordnung, und da fehlt's nach wie vor. Da müssen Sie Ihren Anteil in die Bundesregierung noch einbringen. Danke!

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Wilhelm: Da habt Ihr lange genug Zeit gehabt!)

**Präsident Dr. Heubl:** Ich darf nur zur Klarstellung sagen, daß die Zeit für jeden Redner dieselbe ist, ob er frei spricht – was zu begrüßen ist – oder ob er liest und damit auf dem Weg ist, in Zukunft frei zu sprechen.

(Heiterkeit)

Das Wort hat der Herr Kollege Glück.

**Glück Alois (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Ritzer, die Kollegen haben vorher gerade festgestellt, wenn Sie schon registrieren, wer liest oder frei spricht: Am flüssigsten gelesen hat der Kollege Starzmann aus Ihrer Fraktion.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CSU)

**Erstens.** Ich darf feststellen, daß die SPD wohl ihr eigentliches und ursprüngliches Thema aufgegeben hat, nämlich daß die Anzeige nicht zulässig gewesen sei, denn davon ist überhaupt nicht mehr die Rede.

(Widerspruch von der SPD –

Abg. Hiersemann: Weil alles falsch ist drin!  
– Abg. Dr. Rothmund: Schamlos!)

Sie versuchen jetzt, das Thema umzusatteln, weil Sie wohl selbst festgestellt haben, daß Sie den falschen Einstieg gefunden haben.

(Zurufe von der SPD)

**Zweitens.** Was eine Umweltbilanz in Bayern betrifft, können wir jederzeit gerne in einer ruhigen Diskussion feststellen, was war und was nicht war. Und dann wollen wir gerne einmal das, was in Bayern und was in anderen Bundesländern geleistet wurde, vergleichen.

(Abg. Dr. Rothmund: Schauen Sie sich die Anzeige an! – Abg. Wengenmeier: Nordrhein-Westfalen zum Beispiel!)

Ich nehme als Beispiel das Waldsterben. Der Herr Kollege Starzmann – den ich bitte, bei Gelegenheit einmal den Beleg dafür beizubringen –, hat davon gesprochen, daß die Anträge der SPD, die hier die Initiative ergriffen hätte, abgelehnt worden seien. Ich darf aber doch feststellen, daß die ersten Initiativen zum Thema Waldsterben im Parlament von der CSU-Fraktion kamen und nicht von der SPD und daß Sie auf dieses Thema aufgesprungen sind.

(Abg. Kolo: Das beweisen Sie einmal!)

– Sie brauchen nur die Drucksachennummern, Herr Kollege Kolo, nachzuschauen, daraus geht es ganz klar und eindeutig hervor!

(Zuruf von der SPD: Das tun wir!)

Ich darf weiter feststellen, daß Bayern im Bereich der Forschung zum Waldsterben allen anderen Bundesländern weit voraus war.

**Drittens.** Was die Luftverschmutzung betrifft, ist unbestritten, daß Bayern nicht nur als erstes Land das Luftüberwachungssystem aufgebaut hat, sondern daß sich darüber hinaus wie in keinem anderen Bundesland die Luftqualität verbessert hat. München ist beispielsweise die Großstadt mit der besten Luftqualität aller deutschen Großstädte, und dies aufgrund politischer Maßnahmen und nicht aufgrund irgendeines Naturereignisses.

(Zustimmung bei der CSU)

Bei der Reduzierung von Schwefeldioxyd in Bayern, meine Herren Kollegen der SPD, spielt natürlich mit

(Glück [CSU])

eine Rolle, daß mittlerweile in der Oberpfalz die schwefelärmere Braunkohle verfeuert wird.

(Abg. Dr. Rothmund: Sie spielen es herunter!)

Aber dies allein ist nicht das Ganze, Herr Kollege Dr. Rothmund, sondern es spielt ebenso herein, daß eben weniger Kohlekraftwerke betrieben werden, weil mit mehr Kernenergie Strom erzeugt wird;

(Beifall bei der CSU)

es spielt mit herein, daß weniger Ölfeuerung betrieben werden muß

(Abg. Dr. Rothmund: Aus anderen Gründen!)

– nicht aus anderen Gründen, sondern weil Kernenergie in der Grundlast eingesetzt werden kann; und es spielt entscheidend mit herein, daß mittlerweile die ersten Maßnahmen im Bereich der Trockenaditivverfahren laufen und weitere Maßnahmen geplant sind. Dies alles ist letztlich mitentscheidend Ergebnis der bayerischen Energiepolitik.

Schließlich waren es Ihre Genossen in Nordrhein-Westfalen, die entscheidend dafür gesorgt haben, daß in der Großfeuerungsanlagen-Verordnung das Braunkohlenprivileg geblieben ist und damit die Schmutzfracht leider weiter nach Bayern geht.

(Beifall bei der CSU)

Es ist auch zu registrieren, daß im Bund vor der Amtsübernahme durch die neue Bundesregierung jahrelang profilbildend über Maßnahmen zur Luftreinhaltung geredet wurde, daß es dann aber der der CSU angehörende Bundesminister Fritz Zimmermann war, der innerhalb kurzer Zeit eine schärfere Fassung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung durchgesetzt hat, als sie die alte Regierung überhaupt in der Schublade hatte, und daß binnen drei Monaten die entscheidende Initiative kam, für die Autos Katalysatoren einzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Dies alles sind belegte Maßnahmen für den Bereich der Politik, die zählen.

(Abg. Hiersemann: Es gibt doch einen Brief des Herrn Strauß!)

Demgegenüber haben Sie nur aufzuführen, daß Sie jetzt versuchen, hinter den Initiativen der CSU herzulaufen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster hat das Wort der Herr Kollege Heinrich.

**Heinrich (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf drei Bemerkungen von Herrn Kluger und Herrn Glück eingehen.

Herr Kluger, es ist doch selbstverständlich der SPD-Fraktion unbenommen, auch den Inhalt einer Anzeigenserie der Staatsregierung politisch abzuklopfen und zu bewerten. Wir freuen uns deshalb, daß der

Herr Kluger in seinem Beitrag kundgetan hat, daß diese Anzeigenserie sehr wohl mit einem Volksbegehren zu tun hat. Das wurde ja anfänglich von Herrn Wilhelm und von anderen bestritten.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens, Herr Kollege Glück, sollten Sie zur Kenntnis nehmen, daß das Bundesimmissionsschutzgesetz, das eigentlich Grundlage für alle Luftreinhaltung in der Bundesrepublik und den Ländern ist, 1974 verabschiedet worden ist. Und wenn Sie sich einmal anschauen, was hierzu im Bundesrat von Ihren Kollegen aus den Ländern gesagt worden ist, dann müssen Sie sich mit Ihrer Behauptung zurückziehen, die SPD hätte, solange sie in der Regierungsverantwortung in Bonn gewesen wäre, nichts für die Umwelt in der Bundesrepublik getan.

(Zuruf des Abg. Alois Glück)

Aber lassen Sie mich zum Inhalt der Anzeige der Staatsregierung kommen; ich will nicht „CSU-Anzeige“ sagen.

Seit Jahren drängt die SPD im Ausschuß und auch im Plenum dieses Landtags auf eine umweltfreundliche Beschaffungspraxis der öffentlichen Hände. Wenn man bedenkt, daß das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hände bei etwa 80 Milliarden DM angesiedelt ist, dann ist dies sicherlich eine wirtschaftliche Kraft, die man positiv für die Umweltpolitik einsetzen kann. Die Anträge der SPD werden aber sowohl in unserem Ausschuß als auch hier im Landtagsplenum seit Jahren verstümmelt, und zwar bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt, oder eben ganz abgeschmettert. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

Wenn in der Anzeige unter „Bayerische Pionierarbeit“ steht; ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

Bayern unterstützt die Verwendung von bleifreiem Benzin und die Einführung abgasentfilterter Kraftfahrzeuge.

dann muß man dies hinterfragen. Und hinterfragt man diesen Text, dann muß man sagen: Er ist ein ausgezeichnete Beitrag zu Staatsverdrossenheit beim umweltengagierten Bürger,

(Zustimmung des Abg. Klasen)

der nicht nur auf Sie und auf die Staatsregierung, sondern, so glaube ich, auf alle Parlamente zurückgeschlagen wird.

Die SPD hat umweltfreundliche Autos – lärmarm, Autos ohne Asbest und Autos mit Abgaskatalysatoren – wiederholt gefordert.

Die Staatsregierung besitzt nach Auskunft des Herrn Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen rund 5500 Pkw. Ich frage die Staatsregierung oder Sie, Herr Glück: Wieviele Autos davon tanken eigentlich bleifrei? Können Sie mir das sagen? Welche Autos der Staatsverwaltung haben Abgasreinigungen? Ist das etwa das Auto des Herrn Ministerpräsidenten? Sind es die Autos der Staatsminister? Welche Autos von Ämtern fahren so? Das sind Fragen über Fragen, bei denen als Antwort hinten nur „Null“ herauskommt. Nein, die Kommunen und der Privat-

(Heinrich [SPD])

mann sollen im Bereich des Umweltschutzes vorangehen und bei bleifreiem Fahren und Abgaskatalysatoren eine Pilotfunktion übernehmen.

(Abg. Alois Glück: Haben Sie einen Katalysator im Auto?)

In den eigenen Bereich hat die Staatsregierung im Grunde genommen nichts umgesetzt. Es werden nur hochtönende Worte gesprochen, so beispielsweise Staatsminister Dick in der Haushaltsrede: „Wir werden jedenfalls tun, was im Bereich unserer Möglichkeiten liegt“. Ich glaube nicht, daß dies die Staatsregierung gemacht hat. Wer seine Defizite mit solchen Anzeigen kaschiert, ist in der gesamten Umweltpolitik unglaubwürdig. Die Kosten dieser Anzeigenserie, Herr Kollege Glück, wären sicherlich sinnvoller für die Einrichtung einer Tankstelle für bleifreies Benzin für die Fahrzeuge der Staatsregierung in München ausgegeben worden.

Es ist auch nicht entscheidend, wer das erste Umweltministerium unter den Bundesländern gehabt hat, sondern entscheidend ist, welchen Stellenwert ein solches Ministerium in der Politik dieses Landes hat.

(Beifall bei der SPD)

Zu dieser Anzeige kann ich nur feststellen: Die Staatsregierung predigt Wasser und trinkt heimlich selbst Wein.

(Beifall bei der SPD – Abg. Mittermeier:  
Darauf habe ich kein Urheberrecht!)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Stoiber.

**Staatssekretär Dr. Stoiber:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich mich im einzelnen mit den Vorwürfen der SPD auseinandersetze, bitte ich folgendes auseinanderzuhalten:

Auf der einen Seite wirft der Kollege Dr. Rothmund der Staatsregierung vor, sie hätte rechtswidrig gehandelt, also unzulässig Steuergelder für Anzeigen verwandt, auf der anderen Seite besteht der Vorwurf darin, daß die Anzeige inhaltliche Unrichtigkeiten enthalte.

(Abg. Wolf: Wahrheitswidrige!)

Ich möchte zum ersten Vorwurf einige Bemerkungen machen.

Herr Kollege Dr. Rothmund, es gibt für die Informationsarbeit aller Regierungen neben dem Finanzrahmen nur eine einzige Einschränkung, die das jeweilige gesetzgebende Organ der Regierung auferlegt. Diese Einschränkung hat das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen normiert; dazu kommen einige Urteile von Staatsgerichtshöfen, das letzte vom Staatsgerichtshof Bremen. Ich weise also den Vorwurf ganz entschieden zurück, daß die Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung, konkret diese Anzeige, auch nur im Ansatz – darauf lege ich großen Wert – die Normen tangiert oder verletzt hätte,

te, die uns von den Verfassungsgerichten vorgegeben sind.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg.  
Dr. Rothmund)

Die Opposition hat es meines Erachtens versäumt, ich habe das auch in den Beratungen im Haushalts- und Rechtsausschuß feststellen können, sich intensiver mit den Grundlagen dieser Urteile auseinanderzusetzen.

(Abg. Dr. Wilhelm: So ist es!)

Die Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen, Herr Dr. Rothmund, spielt sich nicht im rechtsfreien Raum ab, sondern in vorgegebenen Normen. Ich möchte das Urteil, das Herr Kollege Leeb schon in seinen wesentlichen Teilen zitiert hat, nicht wiederholen, sondern nur auf einen gravierenden Satz hinweisen. Das Bundesverfassungsgericht stellte am 2. März 1977 fest:

Die Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften ist nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern auch notwendig.

Es ist also nicht nur das Recht, sondern es ist auch die verfassungsmäßige Pflicht der Staatsregierung, über ihre Arbeit zu informieren. Das gilt ganz besonders bei einem so weitreichenden Vorgang wie dem Vorschlag einer Verfassungsergänzung. Es ist die fünfte Verfassungsänderung seit 1946. Ein solcher Vorgang berechtigt nicht nur das vorschlagende Organ, die Staatsregierung, sondern verpflichtet sie auch, im Rahmen ihrer Mittel aus aktuellem Anlaß, wegen der besonderen Bedeutung, eine Anzeige zu schalten, um über die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung zu informieren.

(Abg. Wolf: Doch nicht so!)

Herr Dr. Rothmund, Sie wissen genau, daß das Bundesverfassungsgericht sehr deutlich dazu Stellung genommen hat, indem es feststellte, daß die normale Berichterstattung über irgendeine Entscheidung einer Regierung nicht die Informationspflicht der Regierung ersetzte, in Form von Anzeigen oder sonstigen Publikationen umfassend auf ihre Vorstellungen hinzuweisen.

**Präsident Dr. Heubl:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Dr. Rothmund?

**Staatssekretär Dr. Stoiber:** Nein, die gestatte ich nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Zusammenhang wurde in der spk der Begriff „dreist“ und heute das Wort „schamlos“ verwendet. Herr Dr. Rothmund, ich muß Ihnen erläutern, was ich als dreist betrachten würde, damit wir die Relationen vor Augen haben:

(Abg. Dr. Wilhelm: Sehr richtig!)

Die Regierung der Hansestadt Bremen ist vom Staatsgerichtshof 1983 – das war das letzte Urteil – gerügt worden, weil sie während des Bundestagswahlkampfes Anzeigen geschaltet hat, die in etwa

(Staatssekretär Dr. Stoiber)

hießen: „CDU-Politik schadet dem kleinen Mann“ oder „Bonn treibt die Mieten hoch“.

(Beifall eines SPD-Abgeordneten)

– Ich weiß nicht, ob man da klatschen kann. Es ist ein Verstoß gegen die Normierungspflicht nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil,

(Abg. Dr. Wilhelm: Das ist dreist!)

wenn ein Regierungsorgan ganz eindeutig für oder gegen eine Partei Stellung bezieht. Das würde ich als dreist bezeichnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte damit die Relationen darstellen.

(Abg. Dr. Rothemund: Das tun Sie doch fortwährend!)

Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem Anhang des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977. Die damalige Bundesregierung ist ihrer Informationspflicht so nachgekommen, Herr Dr. Rothemund, daß sie eine ganze Seite in alle deutsche Tageszeitungen geschaltet hat mit dem ungeheuren Informationswert:

(Abg. Dr. Wilhelm: Zwei Zeilen!)

„Jetzt telefonieren die Berliner wieder miteinander“. Das war alles. Oder: „Aus 500 DM Rente wurden in sieben Jahren 1017 DM“ oder „Kluge Kinder sollen nicht die Dummen sein, wenn die Eltern kein Geld haben“ oder „Der Aufschwung wurde uns nicht geschenkt“ oder „Der Traum vom Eigenheim ist für viele kein Traum geblieben“. Und so geht es weiter.

(Abg. Tandler: Das ist informativ!)

Es ist eine Verletzung der Informationspflicht einer Regierung, wenn sie mit Steuergeldern einen simplen Satz in die Zeitungen druckt. Wo bleibt da der Informationsgehalt und der Informationswert?

(Beifall bei der CSU)

Staatliche Öffentlichkeitsarbeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat natürlich auch Grenzen. Auf diese Grenzen haben wir in der Vergangenheit stets sehr sorgfältig geachtet. Die Grenzen sind unterschiedlich, je nachdem, ob Öffentlichkeitsarbeit in oder außerhalb einer Vorwahlzeit betrieben wird. Je näher die heiße Phase eines Wahlkampfes rückt, desto größer wird die Pflicht einer Regierung zur Zurückhaltung. Es ist ihr dann verwehrt, mit Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit in den freien Prozeß der Meinungsbildung vor Wahlen einzugreifen. Das ist die entscheidende Einschränkung für die Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen.

Ich weiß nicht, ob ich Ihre Argumentation, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, richtig verstanden habe, denn Sie haben es heute weniger klar als in den Beratungen der Ausschüsse über den Antrag zum Ausdruck gebracht. Ich möchte Ihre Argumentation dort aufgreifen und zur Diskussion stellen, damit in diesem Zusammenhang gleich die Ausführungen der Staatsregierung zur Kenntnis genommen werden können.

Sie sagen, wir befänden uns wegen der Kommunalwahlen am 18. März dieses Jahres in einem Wahlkampf entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, und wir befänden uns wegen eines möglichen Volksbegehrens zur Ergänzung der Bayerischen Verfassung in einer Vorwahlkampfzeit.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Die Staatsregierung sei deshalb gehalten, so argumentieren Sie, eine Öffentlichkeitsarbeit in der Art der Anzeige zu unterlassen.

Sowohl in den Ausschüssen wie auch hier sind Sie aber den juristischen Beweis dafür schuldig geblieben, daß wir mit dieser Anzeige gegen die Bestimmungen des Bundesverfassungsgerichts verstoßen hätten.

Ein Volksbegehren ist in der Anzeige nicht erwähnt.

(Abg. Dr. Rothemund: Natürlich nicht, aber...!)

– Lieber Herr Dr. Rothemund, wenn Sie schon juristisch argumentieren und uns vorwerfen, wir hätten geltendes Recht verletzt, dann müssen Sie sich auch vorhalten lassen, daß Sie in Ihrer juristischen Argumentation etwas überspringen. Sie können nicht eine politische mit einer juristischen Argumentation vermischen.

(Abg. Dr. Rothemund: Ich argumentiere moralisch!)

Ein Volksbegehren ist also in der Anzeige nicht erwähnt; es ist weder beschlossen noch eingeleitet. Selbst wenn ein oder zwei Volksbegehren zustandekommen sollten, wären wir im jetzigen Stadium noch sehr weit davon entfernt. Erst wenn ein Verfahren für ein Volksbegehren formell eingeleitet ist und der Prozeß der Meinungsbildung in der Bevölkerung in eine entscheidende Phase tritt, wird die Staatsregierung entsprechend den Regeln für die Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen in Wahlkampfzeiten die dann gebotene Zurückhaltung üben. Bis dahin ist die Staatsregierung nicht gehindert, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die von ihr vorgeschlagene Verfassungsergänzung zu erläutern.

Ich darf nochmals, obwohl es Kollege Leeb bereits getan hat, auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Februar 1983 verweisen, das auf eine Verfassungsbeschwerde Ihres Kollegen, des SPD-Bundestagsabgeordneten Wallow, ergangen ist. Er hat damit argumentiert, daß die Bundesregierung mit ihrer Information im Dezember 1982 gegen das Verfassungsgerichtsurteil verstoßen würde, weil die Wahl ja schon in drei Monaten stattfände. Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch entschieden, daß der entscheidende Zeitpunkt, ab dem eine Regierung keine Anzeigen mehr schalten darf, dann gegeben ist, wenn der Bundespräsident formell den Wahltag festgesetzt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst wenn also ein Volksbegehren, so es tatsächlich kommt, formell eingeleitet wird, dürfte meines Erachtens eine

(Staatssekretär Dr. Stoiber)

Regierung nicht mehr in der geschehenen Weise informieren; vorher schon. Daran halten wir uns.

Ich komme zur Kommunalwahl. Wenn die Staatsregierung in der Anzeige auf ihre besondere Kommunalfreundlichkeit hingewiesen hätte, worauf sie ohne weiteres hätte hinweisen können, wenn sie kommunale Themen angesprochen hätte, z. B. wie sie die Kommunen im einzelnen fördert, dann würde ich Ihrer Argumentation nicht sofort entgegentreten, sondern ich würde prüfen, ob diese Aussage in den Grenzen der Normen des Bundesverfassungsgerichts liegt oder sie sogar überschritten hat.

Herr Dr. Rothemund, Sie können die in der Anzeige aufgezählten Fakten nicht bestreiten. Sie können allenfalls eine Ergänzung fordern, aber nicht bestreiten, daß z. B. Bayern als erstes Land ein Naturschutzgesetz verabschiedet hat. Wenn die SPD sich nicht als Teil Bayerns betrachtet, ist das Ihr Problem, Herr Rothemund.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Warnecke: Dummliche Argumentation!)

Die Anzeige orientiert sich an den allgemeinen Regeln des Bundesverfassungsgerichts für die Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen außerhalb von Vorwahlzeiten. Die Staatsregierung darf sich nach diesen Regeln nicht als von einer bestimmten Partei getragen darstellen. Das ist in der Anzeige nicht geschehen; Sie haben das in dieser Weise auch gar nicht behauptet. Weiterhin darf sich die Regierung laut Bundesverfassungsgericht nicht negativ über die Oppositionspartei oder andere Wahlwerber äußern. Dies ist ebenfalls nicht geschehen. Sie darf in den Formulierungen nicht über das zulässige Ziel hinausgehen, ihre Politik zu erläutern und Verständnis für ihre Maßnahmen zu wecken. Auch an diesen Grundsatz hat sich die Staatsregierung gehalten.

(Abg. Dr. Rothemund: Sehen Sie, was wir vorgetragen haben!)

Die Anzeige enthält eine Vielzahl fachlicher Informationen und Fakten, so den Wortlaut der geplanten Verfassungsergänzung, die Erläuterung der Gründe und Ziele des Vorstoßes sowie Angaben über die Umweltpolitik der Staatsregierung.

(Abg. Dr. Rothemund: Wo ist denn da was erläutert? Da steht kein Wort davon drin, was die Verfassungsänderung bedeutet!)

Die Anzeige weckt und kräftigt ganz eindeutig den Konsens in der Bevölkerung über die Bedeutung von Natur und Umwelt und über die Notwendigkeit, unsere natürlichen Lebensgrundlagen in jeder möglichen Weise zu schützen. Dem können Sie nicht widersprechen, wenn Ihr Bekenntnis zum Umweltschutz ernst genommen werden soll. Die Anzeige ist rechtlich nicht zu beanstanden.

Im übrigen, Herr Dr. Rothemund, bin ich der Meinung, daß die Anzeige auch dann rechtmäßig wäre, wenn wir uns in einer Vorwahlzeit einer Landtagswahl befänden. Ich will Ihnen nur für künftige Fälle die Rechtsauffassung der Staatsregie-

rung darlegen. Die Anzeige ist aus akutem Anlaß geboten und parteipolitisch neutral. Voraussetzung für einen Rechtsverstoß wäre nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts eine ins Gewicht fallende Häufung offensichtlicher Grenzüberschreitungen. Davon sind wir meines Erachtens meilenweit entfernt.

(Abg. Dr. Wilhelm: Lichtjahre!)

Deswegen verstehe ich Ihre Argumentation in keiner Weise.

Wenn Ihnen die juristischen Argumente im Laufe der Diskussion nicht ausgegangen wären, hätten Sie nicht eilig eine weitere Begründung für Ihren Dringlichkeitsantrag nachschieben müssen. Sie haben plötzlich das Argument nachgeschoben, daß das Geld für die Anzeige sinnlos ausgegeben worden wäre.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Dieser Einwand verkennt völlig die unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen der Verfassungsorgane in unserem Staat. Die Staatsregierung kann doch nur einen Anstoß für eine Verfassungsänderung geben, indem sie einen Entwurf beschließt. Damit ist ihre Arbeit beendet. Als die Staatsregierung einen konkreten Vorschlag für eine Verfassungsergänzung vorgelegt hat, gab es keinen ausformulierten Vorschlag von irgendeiner Fraktion.

Die Staatsregierung ist als Verfassungsorgan mit ihrem Beschluß an die Öffentlichkeit gegangen und hat darüber informiert, mit welchen früheren Maßnahmen diese Entscheidung der Staatsregierung zusammenhängt. Ich versuche, Ihnen den Sachverhalt in aller Breite darzulegen, damit wir uns künftig nicht mehr über manche dieser Selbstverständlichkeiten unterhalten müssen.

Die Staatsregierung muß sich in ihrer Öffentlichkeitsarbeit innerhalb ihrer Kompetenzen bewegen. Es ist nicht ihre Aufgabe, Meinungen des Landtags, von Parteien oder anderen Institutionen darzustellen, wie dies in einigen Wortmeldungen von SPD-Kollegen zum Ausdruck kam. In ihrer Öffentlichkeitsarbeit erläutert die Staatsregierung den Bürgern einen von ihr vorgeschlagenen Gesetzentwurf; es kann nicht ihre Aufgabe sein, geplante Initiativen der Opposition oder Regierungsfraktion darzustellen.

Die Meinung der SPD würde, konsequent zu Ende gedacht, bedeuten, daß die Staatsregierung nicht über ihre Gesetzesinitiativen informieren darf, die einen wichtigen Teil ihrer Arbeit ausmachen. Damit würde der Auftrag der Regierungen ausgehöhlt, über ihre Politik, Maßnahmen und Vorhaben im einzelnen zu berichten.

Die Bayerische Staatsregierung hat bei ihrer Information in der Vergangenheit, soweit ich überblicken kann, immer Wert auf eine seriöse, juristisch nicht angreifbare Informationsarbeit gelegt. Eine solche Information liegt auch hier vor.

Noch eine letzte Bemerkung zu Ihrer Vorrang-Diskussion: Die Aktuelle Stunde ist nicht der richtige Zeitpunkt, um eine detaillierte umweltpolitische Diskussion zu eröffnen. Wir sollten dies in der Aussprache

(Staatssekretär Dr. Stoiber)

zum Gesetzesantrag zur Ergänzung der Verfassung am Donnerstag tun.

Ich möchte noch einen Punkt herausgreifen, der diskutiert werden muß. Sie werfen uns vor und bezeichnen es als eine gewisse Unlogik, daß die Bayerische Staatsregierung Ihren Formulierungsvorschlag, Umweltschutz hat Vorrang, kritisiert, obwohl in der Anzeige der Staatsregierung auch vom Vorrang des Umweltschutzes die Rede ist.

Herr Kollege Dr. Rothemund, seit etwa zehn Jahren, Sie können meinetwegen auch sagen 15 Jahren, spielt der Umweltschutz in dieser sich ständig entwickelnden Industriegesellschaft eine immer größere Rolle. Es ist gar keine Frage, daß er heute eine andere Priorität gegenüber anderen Rechtsgütern genießt als noch vor zwanzig oder 15 Jahren. Typischer Ausfluß dafür ist zum Beispiel, was im Landesentwicklungsprogramm enthalten ist, das mit Zustimmung des Landtags als Verordnung der Bayerischen Staatsregierung zustande gekommen ist. Dort ist in einer ganz bestimmten Weise dem Umweltschutz Vorrang eingeräumt. Die Formulierung in Ihrem Gesetzentwurf ist aber deswegen nicht tragbar, weil sie nicht sagt, vor was der Umweltschutz eigentlich Vorrang haben soll und in welchen Einzelheiten. Ich versuche, es Ihnen zu begründen; ich habe es heute im Rechtsausschuß getan und möchte es auch hier im Plenum tun. Wir haben die Entscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sehr deutlich kritisiert, daß diese nicht akzeptiert hat, wie es eine Reihe von Ländern im Bundesrat wollten, die Entschwefelung auch der Braunkohle in die Großfeuerungsanlagen-Verordnung mit aufzunehmen. Über die Gründe kann man reden. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat damals gesagt, wenn wir sofort oder innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums die Entschwefelung der Braunkohle verlangen, werden dadurch gerade in den monostrukturschwachen Räumen unseres Landes, z. B. in Dortmund oder in Duisburg, 20 000 bis 50 000 Arbeitsplätze gefährdet. Ich zitiere die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und habe dafür aus deren Sicht sogar Verständnis.

Im Umweltschutz haben Sie immer eine gewisse Abwägung vorzunehmen. Sie haben diese Abwägung nicht nur gegenüber der Wirtschaft, sondern auch gegenüber vielen anderen Bereichen zu treffen. Wenn ich dem Umweltschutz zu jeder Zeit absoluten Vorrang einräume, dann bedeutet dies, daß ich z. B. den sozialen Sektor in diesem oder jenem Bereich nicht mehr in dem Maße bedienen könnte, wie ich dies sollte.

(Abg. Dr. Hiersemann: Warum schreiben Sie es dann in Ihre Anzeige hinein?)

Auch wenn ich sage, der Umweltschutz hat Priorität, muß ich immer noch die Möglichkeit haben, im Einzelfall gegenüber diesen und jenen Belangen abzuwägen.

(Abg. Dr. Rothemund: Das können Sie doch immer!)

Wenn Sie aber in die Verfassung hineinschreiben: „in jedem Fall“, dann wäre dies eine absolute Priorität; zumindest könnte man es so auslegen.

Deswegen bin ich der Meinung, daß Ihre Bestimmung zur Verfassungsergänzung äußerst problematisch ist und etwas ganz anderes, Herr Dr. Rothemund, als wir in die Anzeige hineingeschrieben haben. Wir haben gesagt, daß wir „weiterhin“, das haben Sie unterschlagen,

(Abg. Dr. Rothemund: Ich kann mich doch nicht zum Transporteur falscher Nachrichten machen!)

also wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft, dem Umweltschutz Priorität in diesem Sinne einräumen.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist in Anbetracht der rechtlichen und politischen Gründe – ich habe die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erwähnt – der Vorwurf der Schlampigkeit, der Dreistigkeit, der Inkompetenz, der Dummlichkeit und was alles dieser Anzeige unterstellt wurde, an den Haaren herbeigezogen und trifft nicht zu. Ich weise diese Vorwürfe ganz entschieden zurück.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Fischer.

**Staatssekretär Dr. Fischer:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die bayerische Umweltpolitik braucht sich diese Angriffe der SPD nicht gefallen zu lassen.

(Lachen bei der SPD)

Ich bin auch nicht bereit, bis zu der Aussprache am Donnerstag zu warten; unsere Argumente sind so gut, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß sie sofort gebracht werden können.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Wie kommt denn die SPD dazu, meine Damen und Herren, sich hierherzustellen – –

(Abg. Hiersemann: So eine Frechheit!)

– Ja, ja! Wissen Sie, die Anzeige hat draußen gezündet.

(Zurufe von der SPD: Fehlanzeige! – Entzündet!)

Sie hat sehr weh getan, aber die Wahrheit tut immer weh, Herr Kolo.

(Abg. Moser: Darum sagt Ihr so oft die Unwahrheit! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren! Wie kommt denn die SPD dazu, und zwar der Herr Dr. Ritzer, sich hierherzustellen und zu sagen, wie schlecht es denn in diesem Land Bayern sei; da seien ja in die Kraftwerke noch nicht einmal Entschwefelungsanlagen eingebaut. Da muß ich doch einmal fragen: Wer war denn für die Großfeuerungsanlagen-Verordnung in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren verantwortlich?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Wo waren denn Ihre Initiativen? Es hat sich doch in der Zwischenzeit herumgesprochen, meine Damen und Herren, daß Sie nichts getan haben.

(Staatssekretär Dr. Fischer)

(Abg. Hiersemann: Und was haben Sie getan?)

– Herr Kollege Hiersemann, wenn Sie darüber ein Referat von mir wollen, können Sie es haben.

(Abg. Hiersemann: Bitte kommen Sie mal herüber! – Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

– Ich weiß schon, es tut natürlich weh.

(Lachen bei der SPD)

Dann wird gefragt, meine Damen und Herren, wie es mit dem Stellenwert des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen sei; da komme es gar nicht darauf an, wann es gegründet worden sei. Darf ich Ihnen dazu einmal sagen:

Als die CSU unter der Ministerpräsidentenschaft von Alfons Goppel 1970 damals dieses Ministerium gegründet hat, war in keinem einzigen Ihrer Parteiprogramme das Wort „Umwelt“ überhaupt enthalten.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Heute aber stellen Sie sich hierher und tun so, als ob Sie der Erfinder des Umweltgedankens wären. Nein, meine Damen und Herren, so leicht machen wir es Ihnen nicht!

(Lachen und Zurufe bei der SPD)

Den Herrn Kollegen Dr. Ritzer, der sich ja in Umweltschutz kompetent fühlt, höre ich seit er im Landtag ist, immer gerne an. Er spricht fast jedesmal zu diesem Thema, kommt aber fast jedesmal auf die Immissionsschutzpläne. Herr Kollege Dr. Ritzer, ich habe Ihnen schon ein paarmal gesagt und sage Ihnen auch heute wieder: Wir haben in Bayern zwar wenig Pläne, aber wir haben die sauberste Luft! Das ist das Entscheidende, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

– Ich weiß, das war schon immer so, daß meine Ausführungen nicht gerade Ihr Wohlwollen finden.

(Abg. Hiersemann: Vielleicht liegt es auch an etwas anderem! – Fortgesetzte Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Dr. Ritzer hat des öfteren Nordrhein-Westfalen erwähnt, wo es solche Immissionsschutzpläne gebe. Genau dort aber ist die Luft viel, viel schlechter und viel schadstoffreicher als in Bayern, Herr Kollege Dr. Ritzer.

(Abg. Hiersemann: Weil die Pläne haben?)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Staatssekretär Dr. Fischer:** Ich möchte erst noch zwei, drei Gedanken zu Ende führen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen auf Ihre Frage eine sachliche Antwort geben. Auch wir bestehen

darauf, daß dieses Forschungszentrum gebaut wird. Wir wissen, daß wir bei der Bundesregierung einiges tun müssen, damit es zustandekommt.

Es wurde wieder einmal ganz allgemein das bayerische Umweltprogramm angesprochen. Man stellt sich einfach hierher, nimmt es in die Hand und sagt: Schaut her, da gibt es ein bayerisches Umweltprogramm!

(Abg. Dr. Rothemund: Das müssen Sie doch immer in der Jackentasche haben, Herr Fischer!)

– Ich trage es nicht in der Aktentasche oder unter dem Arm, wie der klassische Ausspruch heißt. Aber, meine Damen und Herren, die CSU und diese Fraktion führen das Programm seit 1978 durch, und zwar in allen Phasen. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der CSU)

Es geht einfach nicht an, daß man hier erklärt, wie es Herr Dr. Ritzer oder Herr Kollege Starzmann getan haben, daß der Rückgang des Schwefeldioxid ausstoßes rein zufällig sei. Damit hätten CSU und Staatsregierung überhaupt nichts zu tun.

(Abg. Hiersemann: Was können Sie denn dafür, daß die Kohle ausgeht!)

Es sei natürlich darauf zurückzuführen, daß die Braunkohle in Wackersdorf ausgegangen wäre und deshalb jetzt die schwefelarme Kohle aus der Tschechoslowakei bezogen werden müßte.

Der Kollege Alois Glück hat es schon angesprochen; ich möchte Ihnen jetzt die Zahlen nennen. Sehr verehrte Kollegen von der SPD! Hätten wir in der Frage der Kernenergie Ihre Politik gemacht, dann stünden wir heute in Bayern dort, wo wir nicht stehen wollen, nämlich bei einem Schadstoffausstoß von SO<sub>2</sub>, der um 30 000 t größer wäre. Wir haben 1983 im Bereich Kernenergie inzwischen 17 000 Gigawattstunden. Von 50 000 Gigawattstunden in Bayern wurden 17 000 Gigawattstunden durch Kernenergie erzeugt. Diese 17 000 Gigawattstunden entsprechen einer Einsparung von mindestens 30 000 t SO<sub>2</sub>. Das heißt, wenn die Kernenergie nicht wäre, wenn es nach Ihnen gegangen wäre und wir nur Optionen und solche Dinge hätten, dann hätten wir 1983 30 000 t SO<sub>2</sub> selbst mit Entschwefelung mehr in Bayern gehabt.

(Erregte Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Starzmann)

– Ich weiß, diese Zahlen tun Ihnen ganz besonders weh.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Obwohl Sie nicht allein zum Thema Ihrer Aktuellen Stunde gesprochen, sondern auch die Umweltpolitik des Freistaates Bayern kritisiert haben, waren Sie nicht in der Lage, auch nur eine einzige Behauptung von uns zu widerlegen.

Es ist gesagt worden, der Nationalpark bestehe nicht. Seit wann ziehen wir uns denn wegen der Verordnung auf so formelle Dinge zurück?

(Lachen bei der SPD)



(Staatssekretär Dr. Fischer)

Der Nationalpark existiert; dafür ist Geld vorhanden. Der Nationalpark wird draußen auch praktiziert. Aber sich hierherzustellen und der Öffentlichkeit zu sagen, wir hätten diesen Nationalpark nicht, ist in keiner Weise berechtigt.

(Abg. Dr. Rothemund: Warum brauchen Sie denn dann eine Verfassungsänderung?)

Letzte Bemerkung. Da wird vom Stellenwert des Ministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen gesprochen. Es mag schon sein, daß wir bei Ihnen nicht angesehen sind, weil wir so erfolgreich arbeiten. Dieses Ministerium ist aber in der ganzen Bundesrepublik angesehen.

(Abg. Dr. Rothemund: Sagen Sie doch gleich: in der ganzen Welt!)

Fragen Sie doch mal Ihre Kollegen von der SPD in den Umweltministerien. Ich hatte die große Freude und die große Ehre, einige Male bei den Konferenzen zu sein. Meine Damen und Herren! Der bayerische Rat in der Umweltpolitik ist überall gefragt. Warum kommen denn die Amerikaner, die Kanadier, die Chinesen und die Sowjets zu uns? Doch darum, daß sie die ganzen Dinge wie zum Beispiel das Luftüberwachungssystem sehen. Nein, in der Umweltpolitik hat die Bayerische Staatsregierung die Nase weit vorne. Auf diesem Gebiet haben Sie noch viel aufzuholen!

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung Herr Kollege Dr. Merkl. Bitte!

**Dr. Merkl (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist durch den Beitrag des Herrn Staatssekretärs Dr. Stoiber das Wesentliche gesagt worden, und man tut sich jetzt hart, der Aktuellen Stunde noch Aktuelleres hinzuzufügen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Sie haben die Aktuelle Stunde unter dem Gesichtspunkt Verschwendung von Steuergeldern durch diese Anzeige beantragt. Nachdem Sie aber gemerkt haben, daß Sie damit aufs Gesicht fallen, sind Sie auf die Umweltpolitik umgestiegen. Aber auch dort haben Sie gemerkt, daß Sie damit keinen Stich machen. Ich bereite Ihnen jetzt das Vergnügen, daß ich wieder ein bißerl was zum ersten Thema sage, nämlich zur Frage der Zulässigkeit.

Meine Damen und Herren! Wir haben wiederholt gehört, daß das Bundesverfassungsgericht Schranken setzt. Es unterscheidet zwischen einer zulässigen – an anderer Stelle heißt es sogar: gebotenen – Öffentlichkeitsarbeit und einer unzulässigen Wahlwerbung. Neben anderen Kriterien steht in diesem Urteil; ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten:

Die Bundesregierung könnte unberechtigten Angriffen z. B. von vorneherein dadurch begegnen, daß sie regelmäßig, etwa monatlich, entsprechende Übersichten ihrer regierungsamtlichen Öffentlichkeitsarbeit im Bundesgebiet vorlegt und der Allgemeinheit zugänglich macht.

Ich frage die SPD: Was würden Sie für ein Getöse auslösen, wenn die Bayerische Staatsregierung derart gelungene Anzeigen nicht einmal, wie sie es getan hat, sondern monatlich veröffentlichen würde? Sie würden einen Terror machen! Vom Bundesverfassungsgericht wäre aber eine derartige Informationsarbeit gedeckt.

Eine zweite Überlegung: Jede Information über Leistungen enthält, gewollt oder ungewollt, in gewisser Hinsicht Werbung. Daher sind die Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts von uns für den Alltag in folgende Unterscheidung umzusetzen: Plakative Werbung ist unzulässig; Information, die gleichzeitig wirbt, ist zulässig. Zu der ersten Art, der plakativen und unzulässigen Werbung, gehören die Anzeigen, die vorhin Staatssekretär Dr. Stoiber vorgelesen hat und die die SPD damals im Bundestagswahlkampf veröffentlicht hat.

(Abd. Dr. Rothemund: Und die CSU-Regierung jahrelang vorher! Sie haben dieselben Anzeigen gemacht!)

Oder, um ein Zitat des Herrn Starzmann abzuändern: Wenn in den Anzeigen lediglich stünde: Die Bayerische Staatsregierung ist die beste, besser geht's nicht, dann wäre das zwar eine Tatsache, aber es wäre unzulässige Wahlwerbung.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Eine Anzeige, die informiert und wirbt, ist zulässig.

**Erstens.** Diese Anzeige informiert. Noch bevor ich überhaupt gewußt habe, daß hier so ein Zirkus veranstaltet wird – wir hätten wichtigere Themen, als uns einen Nachmittag mit einer solchen Sache herumzuschlagen –

(Beifall bei der CSU)

habe ich mir diese Information für meine Veranstaltungen ausgeschnitten, weil man mit ihr in ganz einfacher Form, für jeden Bürger verständlich, auch für einen, der sich sonst nicht mit Umweltschutz befaßt, die Zahlen auf den Tisch legen kann. Das ist die entsprechende Information und eine gute Information.

(Abg. Dr. Rothemund: Das ist CSU-Propaganda!)

– Herr Kollege Dr. Rothemund, in der Anzeige steht nichts von CSU; das Wort ist nicht vorhanden. Es heißt: Bayern; Bayern hat das erste Umweltschutzministerium. Das ist eine Tatsache.

**Zweitens.** Diese Anzeige wirbt. Sie wirbt aber nicht durch plakative Äußerungen, sondern durch Zahlen. Allein durch die Tatsachen, die drinstehen; erstens, zweitens, drittens, insgesamt 7 Punkte. Das ist zulässige Werbung.

(Abg. Dr. Rothemund: Was ist das? Plakative Werbung!)

– Schauen Sie sich doch die Punkte an!

Die Anzeige wirbt um ein weiteres. Sie wirbt um mehr Verständnis, um noch mehr Verständnis für den Umweltschutz. Am Schluß heißt es: Ein Signal für alle, ein Signal auch an jeden einzelnen, noch mehr als

(Dr. Merkl [CSU])

bisher zur Erfüllung der umweltpolitischen Aufgaben beizutragen. Meine Damen und Herren! Dies ist ein zweites Werben, ein Werben für den Umweltschutz als solchen.

Die Anzeige enthält, was jeder Abgeordnete dieses Hohen Hauses jeden Tag draußen verkünden müßte. Weil dies so ist und weil Sie selber auch wissen, daß das gut ist, paßt es Ihnen nicht in Ihren Oppositionskram hinein, und deshalb stinkt's Eana. Deshalb haben Sie diese Aktuelle Stunde beantragt.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung Herr Kollege Dr. Böddrich. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Böddrich (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war sehr aufschlußreich mitzuerleben, wie die CSU in der letzten Stunde ihre Juristen aufs Podium geschickt hat,

(Abg. Leeb: Jetzt kommt die Stunde der Lehrer!)

weil sie sich auf eine verfassungsrechtliche Diskussion vorbereitet hat, aber nicht auf eine politisch-inhaltliche Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen mußte der Kollege Dr. Merkl am Schluß vom „Oppositionskram“ reden. Wissen Sie, die Mißachtung, die darin steckt, zeigt doch ein bisserl auch Ihr Verfassungsverständnis.

(Beifall bei der SPD – Abg. Leeb: Jetzt kommt die Stunde der Oberlehrer!)

– Das ist nicht die Stunde der Oberlehrer, sondern Sie haben sich fehl vorbereitet. Das war das Ärgernis. Deshalb mußten Sie den Max Fischer rauszitieren, damit er wieder Ihre Positionen zurecht rückt, die Sie hier nicht mehr artikulieren konnten.

(Ah! bei der CSU)

Er war die Feuerwehr, die rauskommen mußte.

(Abg. Vogeles: So viel Arroganz!)

Nur war es ganz anders. Wir haben über diese Anzeige von Anfang an politisch-moralisch diskutiert und wollten deutlich machen, daß sie keine sachgerechte Information bietet, sondern daß Sie einfach Propaganda mit Steuermitteln finanziert haben und sonst gar nichts.

(Beifall bei der SPD)

Denn wenn Sie hier drinstehen haben, ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren: „Natur und Umwelt müssen auch künftig Vorrang haben“, dann gaukeln Sie eine heile Welt in unserem Bayernland vor; daß wir kein Waldsterben hätten, daß bei uns nicht jährlich Tierarten zugrunde gingen und ausgerottet würden. Sie müssen sich doch mal bewußt werden, daß eine Tierart, die Ihnen besonders am Herzen liegen müßte, nämlich der Weißstorch, in Bayern kaum noch vorhanden ist. Das ist aber alles für Sie nicht da, sondern Sie sagen: Wir werden auch

künftig dem Umweltschutz Vorrang einräumen. Sie tun so, als hätten Sie es getan. Das ist die Verlogenheit der Anzeige. Damit ist sie politisch-moralisch verwerflich.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in der Sache den Änderungstext überhaupt nicht erläutert. Wo liegt denn da der Informationswert dieser Anzeige? Sie stellen den einfach so in den Raum nach dem Motto: Jeder bayerische Bürger wird jetzt die Verfassung in die Hand nehmen und feststellen: Absatz 1 bleibt unverändert, Absatz 2 usw. Glaubt denn wirklich jemand, daß dies einen Informationswert hat? Sie hätten dazu erläutern müssen, was Sie wollen. Aber so haben Sie es nicht getan. Propaganda statt Erläuterung, das ist es, was Sie hier geboten haben.

Ich verstehe natürlich, daß Sie diese Debatte so führen wollten. Die Staatsregierung hatte den Auftrag, präventiv ein Volksbegehren der CSU für das bayerische Volk vorzubereiten. Das war es, was dahintersteht. Das sollte sie tun. Sie hat es mit Steuermitteln gemacht. Wir halten dies für unzulässig, und wir halten dies auch politisch für nicht besonders klug. Man könnte ja sonst noch auf einen anderen Gedanken kommen. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß Sie mit einer solchen Anzeige versuchen, die Öffentlichkeit zu beschäftigen, um von Ihrer Bonner Skandalregierung abzulenken. Das wäre ja auch eine Möglichkeit.

(Heiterkeit und Lachen bei der CSU)

Wenn ich mir so Ihre früheren Reden ansehe, dann könnte ich sagen, um den Herrn Ministerpräsidenten zu zitieren, daß Sie die bayerische Bevölkerung von dem „Saustall“ da droben, den Sie dort ja zur Zeit haben, ein bißchen dadurch ablenken wollen, daß Sie sagen, daß wir in Bayern jetzt „was Gutes“ machen, nachdem Sie dort oben so kläglich aussehen,

(Abg. Daum: Was macht denn Ihr Herr Brandt?)

so elendiglich, wo Sie einen unfähigen, politisch-moralisch-charakterlich unbrauchbaren Kanzler haben.

(Widerspruch bei der CSU)

Das zeigt sich ja jetzt; jetzt kommt ja die großartige Rede von Franz Josef Strauß im „Wienerwald“ zum Tragen. Das ist aber Ihr Problem, nicht unseres.

(Widerspruch und erregte Zurufe von der CSU)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Herr Kollege Dr. Böddrich, ich habe Ihren Ausführungen entnommen, daß Sie den Herrn Bundeskanzler, der zwar hier nicht anwesend ist, wobei wir uns aber im Ältestenrat darüber im klaren waren, daß auch im Plenum nicht anwesende Persönlichkeiten geschützt werden sollen, wenn ich richtig verstanden habe, als charakterlich –

(Abg. Dr. Böddrich: Es war nur ein Zitat! – Weiterer Zuruf von der SPD: Er hat Franz Josef Strauß zitiert!)

(Erster Vizepräsident Kamm)

– Trotzdem sollten wir uns diesen Stil im Hohen Haus nicht angewöhnen. Wir sollten zur Sachlichkeit zurückkehren.

(Beifall bei der CSU)

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Erwin Huber!

**Huber Erwin (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß außerhalb des Themas zuerst eine Bemerkung zu Kollegen Dr. Böddrich machen: Unser Bundeskanzler Kohl ist moralisch über jeden Zweifel erhaben, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Sie, Herr Kollege Dr. Böddrich, haben sich mit diesem Diskussionsbeitrag moralisch selbst disqualifiziert.

(Beifall bei der CSU)

Wie überhaupt, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Aktuelle Stunde zu einem Rohrkrepierer für die SPD geworden ist. Es ist zum ersten eindeutig klar, daß die Anzeige rechtlich zulässig ist. Das konnten Sie auch gar nicht widerlegen. Zum zweiten sind Ihre sogenannten Argumente zum Inhalt der Umweltpolitik in Bayern, wie ich glaube, inhaltlich nicht überzeugend. Im Gegenteil! Diese Anzeige bringt, was Tatsache ist, die bayerischen Pionierleistungen in der Umweltpolitik ganz klar zum Ausdruck.

Wenn Sie davon sprechen, Herr Kollege Dr. Böddrich, diese Anzeige wäre moralisch angreifbar, dann muß ich Sie doch fragen: Wer ist denn vom Bundesverfassungsgericht wegen Verfassungsbruch in Sachen Öffentlichkeitsarbeit verurteilt worden? Das war doch die Bundesregierung aus SPD und FDP!

(Abg. Dr. Rothemund: Was heißt hier Verfassungsbruch?)

Wer ist denn verurteilt worden? Der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt wegen Überschreitung von Haushaltsgrundsätzen; das war eine Verurteilung. Das hat aber doch nichts mit der sauberen Anzeige zu tun, die die Staatsregierung aufgegeben hat.

Lassen Sie mich noch einige inhaltliche Bemerkungen zur Umweltpolitik anfügen.

Die bayerischen Pionierleistungen auf diesem Gebiet sind weit über Bayern hinaus anerkannt. Ich nenne das lufthygienische Überwachungssystem, das Kernreaktorfernüberwachungssystem, die erste Pyrolyseanlage, die es weltweit gibt und die in Burgau in Bayern betrieben wird, erbaut von unserem Kollegen Karl Kling. Das kann man doch alles als bayerische Pionierleistungen bezeichnen. Oder nehmen Sie die bayerischen Nationalparks, die Naturschutzgebiete, Luftreinhaltepolitik, Gewässerschutz, Ringkanalisationen. Das alles sind doch Leistungen, die wir herzeigen können. Wir machen es nicht so, wie die frühere Bundesregierung aus SPD und FDP, die den Leuten in ihren Anzeigen stinkendes Zeug als Leistungen anbot.

(Abg. Dr. Rothemund: Was denn für „stinkendes Zeug“?)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch eine Bemerkung zu dem Angriff auf den Herrn Ministerpräsidenten machen. Man hat gesagt, der Herr Ministerpräsident hätte sich in einem Schreiben an den früheren Bundesinnenminister für eine Verwässerung der Großfeuerungsanlagen-Verordnung eingesetzt. Das stimmt so nicht, das wissen Sie genau. Der Herr Ministerpräsident hat dem früheren Bundesinnenminister in Bonn, der keine entscheidungsreife Vorlage auf den Tisch brachte, geschrieben, es müßten gerade im Bereich der Umweltpolitik Vorschriften gemacht werden, die vollziehbar seien. Wir brauchen nicht irgendwelche Lyrik, sondern vollziehbare Bestimmungen. Im Endeffekt sind solche Vorschriften erst unter Bundesminister Dr. Fritz Zimmermann zustande gekommen,

(Beifall bei der CSU)

und zwar in Form der Großfeuerungsanlagen-Verordnung, der ersten Fortschreibung der TA Luft, die bereits in Kraft ist, der zweiten Fortschreibung der TA Luft, die jetzt vorbereitet wird, der Entscheidung über bleifreies Benzin. Was war denn vorher? Nichts! 1. Januar 1986: Einführung von Katalysatoren. In München ist die erste bleifreie Tankstelle der Bundesrepublik eröffnet worden. München ist die Großstadt in der Bundesrepublik mit den besten lufthygienischen Verhältnissen. Das sind doch Leistungen der bayerischen Umweltpolitik, meine Damen und Herren.

Wenn Herr Kollege Kolo vom Stellenwert der Umweltpolitik spricht, dann muß ich darauf hinweisen, daß die bayerischen Umweltpolitiker wie Alfred Dick, Max Fischer und Alois Glück in- und außerhalb der CSU anerkannt sind. Ob man dies vom Kollegen Kolo noch behaupten kann nach seinem Abschneiden bei der Aufstellung der Europaliste, wage ich zu bezweifeln.

(Zurufe von der SPD)

Es kommt doch darauf an, daß Politiker auch Durchsetzungskraft haben. Die Bundesregierung wie auch die Bayerische Staatsregierung haben bewiesen, daß sie die Fähigkeit haben, die notwendigen Entscheidungen in der Umweltpolitik durchzusetzen.

(Abg. Dr. Böddrich: Was haben Sie denn in der Bundesregierung durchgesetzt?)

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, reden in einer Zeit, in der wir größte Sorge um die Erhaltung unserer Wälder haben, noch dem Vorrang der Kohle das Wort; die SPD hat sich im Umweltausschuß gerade in den letzten Sitzungen für eine Wärme-Kraft-Kopplung auf der Basis von Kohle ausgesprochen. Dabei führt auch bei Einsatz neuester Technik jedes Kraftwerk auf Kohlebasis automatisch zu einer Erhöhung der Luftverschmutzung, zu mehr Ausstoß von SO<sub>2</sub>, zu mehr Stickoxyden und zu mehr Staub und Rauch. Das alles kommt aus Kohlekraftwerken. Und jetzt wollen Sie uns verkaufen, noch mehr Kohle einzusetzen.

(Abg. Dr. Böddrich: Was kommt denn von den Kernkraftwerken?)

Wir setzen in der Umweltpolitik auf umweltsaubere Energie, auf Wasserkraft,

(Huber [CSU])

(Zuruf von der SPD: Woher nehmen Sie mehr Wasserkraft?)

auf Kernenergie und in vernünftigen Umfang auch auf den Einsatz von Kohle.

Wenn hier gesagt wurde, die Anzeige wäre dümmlich, so kann ich abschließend nur sagen: Dümmlich war es von der SPD, dazu eine Aktuelle Stunde zu beantragen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Die Aktuelle Stunde ist abgeschlossen.

Ich rufe auf

**Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Dr. Rothe-  
mund und Fraktion betreffend Verwendung von  
Steuermitteln (Drucksache 10/2666)**

Es berichtet anstelle des Kollegen Hartmann über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/2723) Kollege Albert Koch.

(Abg. Huber (Landshut): Sag' nicht wieder das, was Du schon im Ausschuß gesagt hast! – Heiterkeit)

**Koch (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat den aufgerufenen Antrag in seiner Sitzung am 25. Januar 1984 behandelt. Berichterstatter war Kollege Hartmann. – Ich habe hier eine falsche Drucksache, dafür kann ich nichts, da bitte ich um Entschuldigung.

(Heiterkeit)

Es steht nämlich in dieser Drucksache, daß Kollege Naumann Berichterstatter gewesen sei.

(Abg. Tandler: Das ist die adäquate Ergänzung zur Aktuellen Stunde!)

– Nein, nein, Herr Kollege Tandler, das kann ich Ihnen bei Gelegenheit für Ihre Fraktion zurückgeben, was Sie da jetzt sagen. Es steht in der Drucksache, daß Kollege Naumann Berichterstatter war, aber das war wohl nicht der Fall; Berichterstatter war Kollege Hartmann und Mitberichterstatter war Kollege Wilhelm.

Es gab eine sehr ausgiebige Diskussion, und wenn ich Sie jetzt etwas ärgern wollte, Herr Kollege Tandler, dann könnte ich diese Diskussion in aller Ausführlichkeit wiedergeben.

(Abg. Tandler: Dann ärgern Sie Ihre Kollegen ja genauso!)

– Die hätten aber mit mir Geduld, Sie wahrscheinlich nicht.

(Abg. Tandler: Doch, ich habe viel mehr Geduld, als Sie glauben!)

Ich will mir das aber ersparen und Ihnen nur berichten, daß der Antrag mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt worden ist.

(Abg. Möslein: Sehr vernünftig!)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/2774) berichtet Herr Kollege Langenberger. Bitte, Herr Kollege!

**Langenberger (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich heute mit dem Antrag befaßt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Leeb.

Nachdem die Berichterstattung über die Beratungen des Haushaltsausschusses offenbar mit Schwierigkeiten verbunden war, darf ich mich nicht ganz so kurz fassen, wie es sonst üblich ist.

Als Berichterstatter habe ich ausgeführt, daß im Vorfeld möglicher Volksbegehren die Staatsregierung für ihre Version einer Verfassungsänderung für den Umweltschutz habe werben wollen. Dabei habe sie den Bürgern vorgaukeln wollen, daß mit der Umwelt in Bayern alles in Ordnung sei; dies um so lieber, als Kommunalwahlen bevorstünden und damit gleichzeitig etwas Werbung für die CSU verbunden sei, zumal in der Bevölkerung zwischen Staatsregierung und CSU ohnehin nicht klar getrennt werde, was in den Verhaltensweisen von Staatsregierung und CSU besonders zutage trete.

Abgesehen von den Entscheidungen, die das Bundesverfassungsgericht zum Thema Werbung getroffen habe, richte sich die Kritik der SPD primär gegen einen von der Staatsregierung begangenen Stillfehler, der angesichts laufender Bestrebungen, durch gemeinsames Vorgehen mehrere kostspielige Volksbegehren zu vermeiden, eigentlich nicht hätte passieren dürfen. Über die unterschiedlichen Versionen einer Verfassungsänderung zum Thema Umweltschutz hätten beide Seiten nämlich zunächst miteinander verhandeln wollen. Die jetzige Initiative der Staatsregierung mit den ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln verletze den Grundsatz der Waffen- und Chancengleichheit. Die Staatsregierung sei zu ihrem Vorgehen offenbar dadurch veranlaßt worden, daß sie die von der Version eines möglichen SPD-Volksbegehrens ausgehende Gefahr erkannt habe. Darauf deute auch hin, daß im Vorspann der besagten Anzeige der Satz zu finden sei, Natur und Umwelt müßten auch künftig Vorrang haben. Für die Bürger entstehe dadurch der Eindruck, als sei die Devise „Ökologie vor Ökonomie“ in Bayern stets verwirklicht worden.

Während die Staatsregierung im Vorspann davon spreche, hüte sie sich jedoch strikt davor, in ihre Version der Verfassungsänderung den Satz „Umweltschutz hat Vorrang“ aufzunehmen. Durch die Anzeige werde der Bevölkerung vorgegaukelt, was nicht Wirklichkeit sei.

Mitberichterstatter Leeb gab noch einmal den Wortlaut des Dringlichkeitsantrags bekannt. Er meinte, die Ausführungen des Berichterstatters paßten eher in ein germanistisches Seminar, weil es sich um einen nicht ganz gelungenen Versuch einer Textkritik handle. Angesichts der Bestrebungen der Landtagsfraktionen und der Staatsregierung um eine Einigung

(Langenberger [SPD])

wolle er aber nicht die Tonart einschlagen, mit der das Einbringen des Dringlichkeitsantrages in der Spk begleitet worden sei.

Die Verfassungsgerichte hätten zur Öffentlichkeitsarbeit der Regierungen Grundsätze festgelegt. Mit der vorliegenden Anzeige werde keine Werbung, sondern Öffentlichkeitsarbeit der Regierung betrieben, wie dies den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts entspreche, das seinerzeit die Handlungen der sozial-liberalen Bundesregierung zu bewerten gehabt habe.

(Abg. Dr. Wilhelm: Warum lesen Sie denn das alles vor?)

Öffentlichkeitsarbeit von Regierung und gesetzgebenden Körperschaften sei in Grenzen nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern auch notwendig. In den Rahmen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit falle, daß Regierung und gesetzgebende Körperschaften der Öffentlichkeit ihre Politik, ihre Maßnahmen und Vorhaben sowie die künftig zu lösenden Fragen darlegten und erläuterten.

(Abg. Kalb: Note 1 im Vorlesen!)

Dies entspreche den Grundsätzen.

Bei der Zeitungsanzeige handle es sich nicht um Werbung, sondern um eine nicht nur zulässige, sondern sogar im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung gebotene Maßnahme.

Herr Staatssekretär Dr. Stoiber hat sich dann ebenfalls geäußert, im wesentlichen in der gleichen Richtung wie Herr Kollege Leeb und auch in der gleichen Richtung, wie er es vorhin in seinem Beitrag in der Aktuellen Stunde getan hat.

Schließlich ist der Antrag mit 12 Stimmen der CSU gegen 8 Stimmen der SPD abgelehnt worden.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Stimmen der CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2a: Erste Lesung zum

**Antrag der Staatsregierung betreffend Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Baden-Württemberg über die Festlegung der Landesgrenze im Main (Drucksache 10/2523)**

Wird der Staatsvertrag begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. – Keine Wortmeldungen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Staatsvertrag zu überweisen dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Das Hohe Haus ist damit einverstanden. So beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2b: Erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug des Rechts der Ernährungswirtschaft und des landwirtschaftlichen Marktwesens (VollzGEMR) – Drucksache 10/2650 –**

Wird dieser Gesetzentwurf von der Staatsregierung begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen den Ausschüssen für Ernährung und Landwirtschaft, Wirtschaft und Verkehr sowie Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden; so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2f: Erste Lesung zum

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Franzke, Christa Meier, Jungfer und anderer zur Änderung des Gesetzes zur Ergänzung des Bundesgesetzes über Individuelle Förderung der Ausbildung (Bayerisches Ausbildungsförderungsgesetz – BayAföG) – Drucksache 10/2665 –**

Wird dieser Gesetzentwurf von den Antragstellern begründet? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. – Keine Wortmeldung. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen den Ausschüssen für kulturpolitische Fragen, Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, Staatshaushalt und Finanzfragen sowie Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Das Hohe Haus ist damit einverstanden; so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3:

**Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 30. Dezember 1983 betreffend Antrag der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag zur Einleitung eines Organstreitverfahrens gegen die Bundesregierung unter anderem wegen Verstoßes gegen Artikel 44 des Grundgesetzes**

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/2708) berichtet Herr Kollege Hilmar Schmitt. Bitte, Herr Kollege!

**Schmitt Hilmar, SPD, Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner Sitzung in der vergangenen Woche über diesen Tagesordnungspunkt beraten.

Wir waren der Meinung, daß wir die rechtliche Problematik nicht nochmals erläutern und diskutieren müßten, da sie bereits im vergangenen Plenum diskutiert worden sei. Sie ist auch im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen anläßlich eines gleichartigen Verfahrens der Fraktion der GRUENEN im Deutschen Bundestag in der Hauptsache erörtert worden, nämlich mit dem Ziel, die vollständigen Unterlagen des Wirtschafts- und des Finanzministeriums

(Schmitt [SPD])

im Rahmen der Untersuchungsausschußarbeit zur Affäre Flick zu bekommen.

Im vorliegenden Fall geht es um eine einstweilige Anordnung mit dem Ziel, zumindest Einsicht in diese Unterlagen für die Untersuchungsausschußarbeit zu bekommen.

Als Berichterstatter habe ich darauf hingewiesen, daß es unabhängig von der juristischen Argumentation wichtig sei, zu klären, wieweit das parlamentarische Kontrollrecht gehen könne, und zumindest da eine Grenze zu ziehen, wo für die Verwaltung ein pauschaler Verweis auf Artikel 30 der Abgabenordnung, der das sogenannte Steuergeheimnis regle, gegeben werde. Das könne nicht richtig sein.

Der Mitberichterstatter, Kollege Dr. Beckstein, hat schon zu Beginn seiner Ausführungen darauf verwiesen, daß die CSU auch bei diesem Organstreitverfahren bei ihrer Haltung bleibe und Nichtbeteiligung vorschlage, da es sich um ein Verfahren zwischen den Verfassungsorganen handle, das ein anderes Parlament betreibe. Er räumte ein, daß einiges problematisch sei, und man müsse die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes mit Spannung erwarten.

In der Abstimmung wurde der Antrag der SPD auf die Stellungnahme, das Organstreitverfahren für zulässig und begründet zu halten, mit den Stimmen der CSU abgelehnt. Ein Antrag auf Nichtbeteiligung wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD angenommen. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Beschluß angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 5. Januar 1984 betreffend Antrag der Gemeinde Aholming, Landkreis Deggendorf, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 18 Buchst. a der Rechtsverordnung der Regierung von Niederbayern zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Deggendorf vom 12. April 1976 (Nr. 13 des Amtsblattes der Regierung von Niederbayern vom 14. April 1976)**

Herr Kollege Loibl berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/2709). Bitte, Herr Kollege!

**Loibl (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 40. Sitzung vom 24. Januar 1984 mit dem aufgerufenen Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes. Mitberichterstatter war der Kollege Schnell; die Berichterstattung oblag mir.

Als Berichterstatter verwies ich auf das Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 5. Januar 1984, in dem mitgeteilt wurde, daß, nachdem der Antrag der Gemeinde Aholming auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 18 der Rechtsverordnung der Regierung von Niederbayern zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Deggendorf vom 12. April 1976 durch Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 2. November 1983 abgewiesen worden sei, nunmehr von der Antragstellerin ein Hilfsantrag dahin gestellt worden sei, daß die Nichtaufnahme der Gemeinde Aholming in das Gesetz über die Änderung der Zugehörigkeit von Gemeinden zu Verwaltungsgemeinschaften vom 10. August 1978 verfassungswidrig sei.

Ich stellte dazu fest, daß sich der Landtag am ersten Verfahren nicht beteiligt habe, weil er auch am Zustandekommen der Verordnung der Regierung von Niederbayern nicht beteiligt gewesen sei. Das mit dem Hilfsantrag angegriffene Gesetz sei hingegen vom Landtag erlassen worden.

Auf Antrag beider Berichterstatter kam der Ausschuß zu dem einstimmigen Ergebnis:

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Es wird die Abweisung der Klage beantragt.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Beckstein bestellt.
- IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ich ersuche das Hohe Haus um Zustimmung.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Wer diesem Beschluß zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschließen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 5:

**Interpellation der Abgeordneten Dr. Rothmund, Kolo, Mehrlich und anderer und Fraktion betreffend Wasserversorgung in Bayern (Drucksache 10/2522)**

und

**Interpellation der Abgeordneten Tandler, Alois Glück und Fraktion betreffend Wasserwirtschaftspolitik und Pflege des Wasserhaushalts (Drucksache 10/2556)**

Gemäß § 72 Absatz 2 der Geschäftsordnung frage ich die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten kann oder aus welchem Grund eine Beantwortung nicht möglich erscheint.

Das Wort hat Herr Staatssekretär Neubauer.

**Staatssekretär Neubauer:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, die beiden Interpellationen in der Plenarwoche vom 7. bis 11. Mai zusammen zu beantworten, sofern diesen Überlegungen nicht Terminplanungen des Hohen Hauses entgegenstehen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Die Staatsregierung hat soeben mitgeteilt, daß die Interpellationen in der

(Erster Vizepräsident Kamm)

Plenarwoche vom 7. bis 11. Mai beantwortet werden. Damit ist Tagesordnungspunkt 5 für heute erledigt.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

**Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz (Drucksache 10/2460)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/2557) berichtet Herr Kollege Dr. Wilhelm. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner Sitzung vom 17. Januar dieses Jahres hat sich der Haushaltsausschuß mit dieser Materie befaßt. Es geht darum, daß durch die Verordnung nachvollzogen wird, was wir schon zum Haushalt 1984 beschlossen haben, nämlich einen um 5 Millionen DM höheren Anteil des Freistaates am Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz, dem ein genauso hoher Anteil der Kommunen entspricht. Es gab keine große Debatte. Der Haushaltsausschuß empfiehlt Ihnen Zustimmung. Es war ein einstimmiger Beschluß.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 10/2597) berichtet Herr Kollege Dr. Schosser. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Schosser (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Diese Materie wurde in der 38. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am 18. Januar 1984 behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter von Truchseß.

Beide Berichterstatter waren sich einig, daß es sich um ein äußerst lobenswertes Unterfangen zur Unterstützung der Denkmalspflege handle. Der Ausschuß hat dem Vorschlag einstimmig zugestimmt.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Der Herr Kollege Fendt berichtet noch über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 10/2706). Bitte, Herr Kollege!

**Fendt (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat die vorliegende Verordnung in seiner 40. Sitzung am 24. Januar beraten. Mitberichterstatter war Herr Kollege Moser.

Er hat in seinem Diskussionsbeitrag im wesentlichen darauf hingewiesen, daß künftig die regionale Streuung bei der Verteilung der Mittel aus dem Entschädigungsfonds noch mehr als in der Vergangenheit berücksichtigt werden sollte.

Ich habe speziell die Leistungen der bayerischen Gemeinden gewürdigt, die den Fonds zur Hälfte mitfinanzieren.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt Ihnen wie die beiden vorausgehenden Ausschüsse die Verordnung einstimmig zur Annahme.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Wer der Verordnung mit der Maßgabe, daß in § 2 das Wort „am“ durch die Worte „mit Wirkung vom“ ersetzt wird, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 7:

**Bestellung von Mitgliedern des Landesdenkmalrats; hier: Wiederwahl**

Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus teilt mit Schreiben vom 19. Dezember 1983 mit, daß die vierjährige Bestellung des Herrn Professors Dipl.-Ing. Hermann Scherzer gemäß Artikel 14 Absatz 1 Satz 4 des Denkmalschutzgesetzes zum Mitglied des Landesdenkmalrats ausgelaufen ist.

Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung – Landesgruppe Bayern – hat die Wiederwahl des Herrn Professors Scherzer als Mitglied des Landesdenkmalrats gemäß Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe b) des Denkmalschutzgesetzes vorgeschlagen. Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus hat gebeten, einen entsprechenden Beschluß des Bayerischen Landtags herbeizuführen.

Wer mit der Wiederwahl einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8:

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs; hier: Wahl eines nichtberufsrichterlichen Mitglieds und eines Stellvertreters**

Die Fraktion der SPD teilt mit Schreiben vom 23. Januar 1984 mit, daß das vom Landtag gemäß Artikel 4 Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof von ihr vorgeschlagene und vom Landtag gewählte nichtberufsrichterliche Mitglied Heinrich Stranka verstorben ist. Die Fraktion der SPD schlägt als Nachfolger den bisherigen Vertreter, Herrn Dr. Dieter Habermeier, und als Stellvertreter Herrn Dr. Reinhold Kaub vor.

Wer mit der Wahl der vorgenannten Persönlichkeiten einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 9 a der Tagesordnung:

**Antrag der Abgeordneten Seitz, Feneberg, Gruber und anderer betreffend Besteuerung landwirtschaftlicher Betriebe bei Verpachtung (Drucksache 10/434)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 10/898) berichtet Herr Kollege Loscher-Frühwald. Bitte, Herr Kollege!

**Loscher-Frühwald (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 18. Sitzung am 10. Mai 1983 über den Antrag bezüglich der Besteuerung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Verpachtung beraten. Mitberichtersteller war der Kollege Münch; Berichterstatter war ich.

Der Antrag wurde nach eingehender Beratung und Diskussion einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/1376) berichtet Herr Kollege Werkstetter. Bitte, Herr Kollege!

**Werkstetter (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen beschäftigte sich mit dem Antrag am 6. Juli 1983 in seiner 41. Sitzung. Während der Landwirtschaftsausschuß einstimmig zugestimmt hatte, war dies beim Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen nicht der Fall.

Der Mitberichtersteller Johann Hölzl verwies darauf, daß es nun einmal ein Urteil des Bundesfinanzhofes gebe. Wenn man eine Änderung wolle, sollte das Gesetz geändert werden, aber nicht allein zugunsten der Landwirtschaft, sondern nach dem Gleichheitsgrundsatz alle Bereiche abdeckend.

Mit 10 Stimmen der CSU gegen 9 Stimmen der SPD bei 3 Stimmenthaltungen aus den Reihen der CSU wurde beschlossen: Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft. Ich bitte um das gleiche Votum.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Der Herr Kollege Zeißner berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 10/2638). Bitte, Herr Kollege!

**Zeißner CSU, Berichterstatter:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen hat sich in seiner 14. Sitzung am 19. Januar 1984 mit dem aufgerufenen Antrag beschäftigt. Die Diskussion verlief ähnlich wie im Haushaltsausschuß; dem will ich weiter nichts hinzufügen.

Die Abstimmung erbrachte die Annahme des Antrags mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD. Ich bitte das Hohe Haus um seine Entscheidung.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß nach dem Wort „sind“ ein Komma gesetzt wird und die Worte „dabei soll die Verbesserung der Agrarstruktur besonders berücksichtigt werden“, angefügt werden. Wer dem Antrag mit dieser Ergänzung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzei-

gen. – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist bei Stimmenthaltung der SPD angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 10:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Krinner und anderer betreffend Mitgliedschaft in der Krankenversicherung der Landwirte (Drucksache 10/489)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 10/723) berichtet Herr Kollege Loscher-Frühwald. Bitte, Herr Kollege!

**Loscher-Frühwald (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft beriet in seiner 15. Sitzung am 19. April 1983 über den Antrag zur Änderung der Krankenversicherung der Landwirte. Mitberichtersteller war der Kollege Franz, Berichterstatter war ich.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus um sein Votum.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 10/1790) berichtet Herr Kollege Grossmann.

**Grossmann (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik behandelte in seiner 16. Sitzung am 29. September 1983 den aufgerufenen Antrag Dr. Kempfler und hieß ihn mit 9 zu 8 Stimmen gut. Ich bitte um Ihr Votum.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Über die Beratungen im Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 10/2637) berichtet Herr Kollege Zeißner. Bitte, Herr Kollege!

**Zeißner (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen behandelte in seiner 14. Sitzung am 19. Januar 1984 diesen Antrag. Nach einer kurzen Diskussion wurde er mit der Stimmenmehrheit der CSU gegen die Stimmen der SPD angenommen. Ich bitte um ein entsprechendes Votum.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit der Mehrheit der CSU gegen die Stimmen der SPD angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

**Antrag der Abgeordneten Krinner, Gruber, Herbert Hofmann und anderer betreffend Bildungsinhalte der Landwirtschaftsschule (Drucksache 10/701)**

Für die Frau Kollegin Schweiger berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Land-



(Erster Vizepräsident Kamm)

wirtschaft (Drucksache 10/1075) Herr Kollege Möslein.

**Möslein (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft behandelte den Antrag am 8. Juni 1983. Berichterstatter war die Frau Kollegin Schweiger, Mitberichterstatter der Kollege Mehrlich. Es erfolgte einstimmig Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus um das gleiche Votum.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Wer diesem vorgetragenen Votum beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschloss.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 12:

**Antrag der Abgeordneten Geisberger, Braun und anderer betreffend Fortschreibung des bayerischen Kartoffelprogramms von 1977 (Drucksache 10/707)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 10/980) berichtet Herr Kollege Münch. Bitte, Herr Kollege!

**Münch (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft beriet am 17. Mai den vorliegenden Antrag. Nachdem die Regierungsfraktion das Privileg der dickeren Kartoffeln nicht in Gefahr sah, wurde der Antrag in der vorgelegten Fassung mit einigen Änderungen einstimmig angenommen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/2571) berichtet Herr Kollege Hölzl.

**Hölzl Johann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen beriet in seiner 54. Sitzung am 17. Januar diesen Antrag. Er kam zu der Überzeugung, daß das Programm durchaus wünschenswert wäre, und stimmte bei einer Stimmenthaltung dem Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu. Ich bitte um Ihr Votum.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Danke schön. Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrags. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Zur gemeinsamen Berichterstattung und Aussprache rufe ich die Tagesordnungspunkte 13 und 14 auf:

**Antrag der Abgeordneten Kolo, Starzmann und anderer betreffend Modell-Studie Einschwemmung**

**von Phosphaten durch die Landwirtschaft (Drucksache 10/896)**

und

**Antrag der Abgeordneten Aloys Glück und anderer betreffend Phosphateintrag in die Gewässer (Drucksache 10/1505)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksachen 10/1801, 10/1802) berichtet Herr Kollege Starzmann.

**Starzmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden Anträge wurden in beiden Ausschüssen gemeinsam beraten. Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Anträgen ist der, daß im SPD-Antrag eine Modell-Studie über die Einschwemmung von Phosphaten am Beispiel des Chiemsees verlangt wird, während der Antrag der CSU ein Zusammentragen bereits bestehender Untersuchungen über Phosphateinträge in stehende Gewässer will.

Als Berichterstatter wies ich darauf hin, daß die Phosphateinträge allgemein als Problem erkannt seien und daß selbst die Landwirtschaft inzwischen Wert darauf lege, durch Untersuchungen einmal nachgewiesen zu bekommen, wie hoch eigentlich ihre Nährstoffanreicherungen in Ufernähe sein könnten.

Es hat sich dann im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen ein längerer Disput darüber entwickelt, ob der Chiemsee für eine solche Modell-Studie geeignet wäre. Dies wurde von uns befürwortet.

Der Vorsitzende des Ausschusses wies in der Diskussion darauf hin, auch in der CSU-Fraktion sei zunächst überlegt worden, den Chiemsee als herausgehobenes Beispiel für die Untersuchung von Phosphateinträgen in stehende Gewässer zu wählen, man sei aber dann zu der Überzeugung gekommen, daß seine Probleme viel zu vielschichtig seien für diese Untersuchungen.

Der stellvertretende Vorsitzende Kolo wies darauf hin, daß genau dies ein Grund sei, die Untersuchung am Chiemsee durchzuführen, weil dort alle Möglichkeiten eines Phosphateintrags und die unterschiedlichsten Strukturen am Ufer gegeben wären.

Nach längerer Debatte wurde vom Ausschuß der SPD-Antrag auf Drucksache 10/896 mit der Mehrheit der CSU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt und der Antrag der CSU auf Drucksache 10/1505 mit den Stimmen der CSU bei einigen Enthaltungen der SPD angenommen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Dann darf ich den Kollegen Dr. Schlittmeier bitten, für den Kollegen Schlosser über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksachen 10/2071, 2072) zu berichten.

**Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter:** Auch vom Wirtschaftsausschuß wurden die beiden vorliegenden Anträge behandelt und debattiert. Der Antrag Drucksache 10/896 wurde mit 9 Stimmen der

(Dr. Schlittmeier [SPD])

CSU gegen 6 Stimmen der SPD ohne Enthaltungen abgelehnt. Der Antrag Drucksache 10/1505 wurde in der vom Umweltausschuß beschlossenen Fassung auf Drucksache 10/1802 mit 9 Stimmen bei Stimmenthaltung der SPD angenommen. Ich bitte zu beschließen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Ich darf den Kollegen Starzmann bitten, über die Verhandlungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksachen 10/2300, 2301) zu berichten, nachdem Kollege Dr. Martin Mayer nicht anwesend ist.

**Starzmann (SPD), Berichterstatter:** Die beiden Anträge hängen natürlich, wie vorher schon erwähnt, so eng zusammen, daß sie selbstverständlich auch im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft miteinander beraten wurden. Ich war wieder Mitberichtersteller.

Im Landwirtschaftsausschuß lebte insbesondere noch einmal die Diskussion darüber auf, ob man eigene und neue Untersuchungen brauche, um die Phosphateinträge in stehende Gewässer richtig in den Griff zu bekommen und auch Maßnahmen vorschlagen zu können, wie dies in Zukunft verhindert werden könnte.

Da der CSU-Antrag im wesentlichen nur eine Zusammenfassung vorhandener Untersuchungen verlangte, habe ich beantragt, als Zusatz einzufügen: „gegebenenfalls mit zusätzlichen Untersuchungen“. Das bedeutet, daß nach einer so geänderten Fassung des CSU-Antrags auch zusätzliche Untersuchungen möglich wären.

Der Berichterstatter Dr. Martin Mayer wies darauf hin, daß es keinesfalls so sei, daß der Chiemsee als Untersuchungsgebiet ausgeschlossen sei. Nach der Formulierung der CSU sei der Chiemsee nur nicht das einzige Untersuchungsgebiet.

Die Abstimmung ging ähnlich aus wie im Umweltausschuß.

Der Antrag der SPD wurde mit den Stimmen der CSU gegen 8 Stimmen der SPD abgelehnt. Der Antrag der CSU wurde in der ergänzten Formulierung mit dem Zusatz „gegebenenfalls mit zusätzlichen Untersuchungen“ einstimmig angenommen. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/2581) berichtet Kollege Koch für Herrn Kollegen Walter Engelhardt.

**Koch (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch im Haushaltsausschuß ist der SPD-Antrag gemeinsam mit dem CSU-Antrag in der 54. Sitzung am 17. Januar 1984 behandelt worden. Berichterstatter war der Kollege Walter Engelhardt, Mitberichtersteller der Kollege Vollkommer. Zu dem CSU-Antrag waren Berichterstattung und Mitberichterstattung umgekehrt.

Die beiden Berichterstatter trugen jeweils das Anliegen der Anträge ihrer Fraktionen vor. Aus der Stellungnahme des Kollegen Vollkommer ging hervor, daß der SPD-Antrag abgelehnt werden sollte. Der Kollege Engelhardt meinte, daß die beiden Anträge eigentlich fast identisch seien, der CSU-Antrag sei nur ein bißchen allgemeiner gehalten, und deswegen sehe er keinen Grund, daß der SPD-Antrag abgelehnt werden sollte.

Dennoch wurde dem Antrag des Kollegen Vollkommer in der Abstimmung entsprochen und der SPD-Antrag auf Drucksache 10/896 abgelehnt.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Damit ist die Berichterstattung abgeschlossen. Ich eröffne die allgemeine Aussprache zu beiden Anträgen. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden beide Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag auf Drucksache 10/896. Die Ausschüsse empfehlen die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Stimmen der SPD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag auf Drucksache 10/1505. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen und der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr empfehlen Zustimmung mit der Maßgabe, daß folgender Satz eingefügt wird: „Dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu berichten.“ Dem stimmt der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, daß in Absatz 2 nach dem Wort „Beispielen“ die Worte „gegebenenfalls mit zusätzlichen Untersuchungen“ eingefügt werden. Wer dem Antrag mit den vorgeschlagenen Ergänzungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag bei 1 Enthaltung angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 15:

**Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Erwin Huber und anderer betreffend lufthygienisches Überwachungssystem (Drucksache 10/565)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 1804) berichtet Herr Kollege Hofmann. Bitte!

**Hofmann Walter (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat in seiner 23. Sitzung vom 29. September 1983 den vorliegenden Antrag auf Drucksache 10/565 behandelt. Berichterstatter war der Kollege Erwin Huber, Mitberichtersteller Herr Kollege Dr. Ritzer.

Der Berichterstatter Erwin Huber hat darauf hingewiesen, daß der vorliegende Antrag deshalb beschlossen werden sollte, weil im Zusammenhang mit

(Hofmann [CSU])

dem grassierenden Waldsterben das ursprüngliche Konzept erweitert werden müsse. Es sollten auch in Reinluftgebieten Meßstationen eingerichtet werden.

Es ging vor allen Dingen darum zu prüfen, inwieweit es möglich wäre, in größerem Umfang als bisher überörtlich bedeutsame Schwermetallimmissionen zu erfassen.

Der Mitberichterstatter Kollege Dr. Ritzer hat diesen Antrag begrüßt und im übrigen anzufügen angeregt, die Strahlenbelastung des jeweiligen Gebietes zu messen.

Nach längerer Aussprache hat der Ausschuß den Antrag einstimmig beschlossen mit der Einfügung „und einzelne umweltgefährdende Kohlenwasserstoffe zu erfassen sowie die Strahlenbelastung des jeweiligen Gebietes zu messen“. Ich bitte um Ihr Votum.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/2569) berichtet Herr Kollege Herbert Huber.

**Huber (Landshut) (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 54. Sitzung mit diesem Antrag beschäftigt. Mitberichterstatter war Kollege Hartmann.

Ich habe als Berichterstatter nach mir zugegangenen Informationen aus dem Umweltministerium eine geringfügige Änderung der Beschlußfassung des Umweltausschusses aus Sachgründen vorgeschlagen. Dem wurde entsprochen.

Der Beschluß, der einstimmig gefaßt wurde, erfolgte mit der Maßgabe, daß folgende Änderungen durchgeführt werden:

Erstens werden in der Zeile 7 vor dem Wort „zu erfassen“ die Worte „und einzelne umweltgefährdende Kohlenwasserstoffe“ eingefügt. Zweitens wird folgender Satz angefügt: „Gegebenenfalls ist ein Zeit- und Investitionsplan vorzulegen.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Danke schön. Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß in Zeile 7 die Worte „zu erfassen“ durch die Worte „und einzelne umweltgefährdende Kohlenwasserstoffe zu erfassen sowie die Strahlenbelastung des jeweiligen Gebietes zu messen“ ersetzt werden und folgender Satz angefügt wird: „Gegebenenfalls ist ein Zeit- und Investitionsplan vorzulegen.“ Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt dem zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, daß in Nummer 1 die Worte „sowie die Strahlenbelastung des jeweiligen Gebietes zu messen“ gestrichen werden.

Wer dem Antrag in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen ohne den Halbsatz „sowie die Strah-

lenbelastung des jeweiligen Gebietes zu messen“ seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 16:

**Antrag der Abgeordneten Kolo, Heinrich und anderer betreffend asbestfreie Bremsbeläge (Drucksache 10/811)**

Über die Beratung im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 10/1623) berichtet für Herrn Kollegen Dr. Ritzer Herr Kollege Starzmann.

**Starzmann (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich am 4. Juli 1983 mit diesem Antrag befaßt.

Der Berichterstatter Dr. Ritzer betonte, daß der Antrag zum Ziel habe, krebserregendes Material – um solches handelt es sich bei Asbeststaub – möglichst wenig an die Umwelt abzugeben. Er führte die Deutsche Bundespost an, die beispielsweise aufgrund von bestimmten Erfahrungen bereits asbestfreie Bremsbeläge verwende. Der SPD-Antrag begehre, daß bei Neuanschaffungen im staatlichen Fuhrpark Fahrzeuge mit asbestfreien Belägen gekauft werden.

Der Mitberichterstatter Dr. Martin Mayer bestätigte die Ausführungen des Berichterstatters und sprach sich ebenfalls für die Verwendung von asbestfreien Belägen aus. Er schlug dem Ausschuß allerdings eine andere Formulierung des Antrages vor, die wie folgt lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei Neuanschaffungen für den staatlichen Fahrzeugpark nur noch Autos mit asbestfreien Bremsbelägen zu kaufen und bei fälligen Reparaturen und Austauschmaßnahmen im Rahmen des sicherheitstechnisch Möglichen nur noch asbestfreie Bremsbeläge anzuschaffen.

Nach einer Debatte, an der sich mehrere Ausschußmitglieder beteiligten, wurde dieser Formulierung der Satz angefügt:

Ähnliches ist für Kupplungsbeläge zu prüfen.

In dieser Formulierung wurde der Antrag schließlich einstimmig vom Ausschuß angenommen. Ich bitte Sie um Ihre Entscheidung.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 10/1771) berichtet Herr Kollege Dr. Schlittmeier.

**Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag beschäftigte sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr am 29. September 1983. Es wurde beschlossen, den Antrag in der Fassung des

(Dr. Schlittmeier [SPD])

Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen auf Drucksache 10/1623, anzunehmen, was einstimmig erfolgte.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/2570) berichtet Herr Kollege Koch.

**Koch (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Haushaltsausschuß wurde der aufgerufene Antrag in der 54. Sitzung am 17. Januar 1984 behandelt. Kollege Hartmann war Berichterstatter, Kollege Herbert Huber (Landshut) Mitberichtersteller.

Man war sich bei der Beratung darüber einig, daß diesem Antrag Rechnung getragen werden sollte. Die Abstimmung ergab den einstimmigen Beschluß auf Drucksache 10/1623.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Danke schön. Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die Neufassung des Antrages. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 17:

**Antrag der Abgeordneten Leeb, Norbert Geis, Dr. Lautenschläger und anderer betreffend Erstellung eines Luftemissionskatasters und Luftimmissionskatasters sowie eines Luftreinhalteplanes (Drucksache 10/1246)**

Über die Beratung im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen (Drucksache 10/1809) berichtet Herr Kollege Neder.

**Neder (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat sich in seiner 23. Sitzung am 29. September 1983 mit dem Antrag beschäftigt und ihm bei zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD zugestimmt. Ich darf um Ihr Votum bitten.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/2568) berichtet der Kollege Herbert Huber.

**Huber (Landshut) (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Hauhaltsausschuß ergab sich eine lebhaft debattierte Frage, weshalb ein SPD-Antrag ähnlichen Inhalts ein halbes Jahr zuvor abgelehnt worden sei. Es führte letztendlich dazu, daß Kollege Hartmann, der Mitberichtersteller war, einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Entscheidung stellte. Dieser Geschäftsordnungsantrag wurde mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der

SPD abgelehnt. Im übrigen wurde dem Antragsbegehren in der Form der Drucksache 10/1246 einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, dem Votum beizutreten.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen die unveränderte Annahme des Antrags. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 18:

**Antrag des Abgeordneten Moser betreffend Dokumentationsstätte im ehemaligen KZ Flossenbürg, Landkreis Neustadt/WN (Drucksache 10/868)**

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 10/2033) berichtet Herr Kollege Schmolcke.

**Schmolcke (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Würdinger und ich teilten uns die Berichterstattung zum aufgerufenen Antrag im Kulturpolitischen Ausschuß. Der Antrag verdient es, obwohl er einstimmig beschlossen worden ist, umfassend dargestellt zu werden.

Es geht um eine Initiative des Weidener Friedensforums, das sich anlässlich der Wiederkehr des Jahrestages der Ermordung von Bonhoeffer, Canaris und Oster an die Öffentlichkeit wandte, um eine umfassendere und würdigere Ausgestaltung des Dokumentationsraumes im ehemaligen Konzentrationslager Flossenbürg zu erreichen. Der Jetztzustand ist äußerst dürftig; nicht einmal Bilder der Opfer sind vorhanden, lediglich eine beschädigte unansehnliche Gedenktafel. Es gibt keinen Sprachführer, obwohl zahlreiche ausländische Besucher, insbesondere aus Frankreich, die Gedenkstätte aufsuchen. Das vorhandene Material ist durch Witterung beschädigt und macht einen schäbigen Eindruck. Es geht um die Ausgestaltung des Dokumentationsraumes, nicht etwa um eine Neugestaltung, die wegen Gefährdung der Authentizität nicht wünschenswert ist.

Die Bitte des Friedensforums steht auch im Zusammenhang mit Brandlegungen und rassistischen und nazistischen Schmierereien auf dem Friedhofsgelände von Flossenbürg in der Osternacht. Anlässlich einer Gedenkveranstaltung sind sich auch die Bürger der Unzulänglichkeit der Gedenkstätte bewußt geworden. Eine Schriftliche Anfrage wurde vom Finanzministerium damit beantwortet, daß die Aufwendungen für die KZ-Grabstätten aus Bundesmitteln, die Aufwendungen für Gedenkstätten, wobei Dachau und Flossenbürg ausdrücklich genannt wurden, jedoch aus Landesmitteln bestritten werden. Es ist richtig, wenn sich der Bayerische Landtag mit dieser Sache befaßt. Viele örtliche Abgeordnete haben sich dafür eingesetzt.

(Abg. Huber [Landshut]: Einstimmig!)

– Erlauben Sie, daß ich aufgrund dieses Zwischenrufes darauf hinweise, daß dieser Gegenstand trotz der

(Schmolcke [SPD])

Einstimmigkeit nach meinem Verständnis eine umfassende Berichterstattung verdient.

(Abg. Wolf: Es war gar nicht einstimmig!)

Im Gegensatz zum Kulturpolitischen Ausschuß erfolgte in anderen Ausschüssen nicht einmal einstimmige Zustimmung.

Die Grenzlandgemeinde selbst erbringt bereits beträchtliche Leistungen, z. B. im Rahmen des Schriftverkehrs mit ausländischen Gruppen. Eine Neugestaltung aus eigenen Mitteln kann von ihr aber nicht erwartet werden, da eine solche Gedenkstätte das ganze deutsche Volk angeht. Der Antrag ist bewußt offen gehalten und ersucht lediglich um geeignete Maßnahmen. Dabei kann an einen bescheidenen staatlichen Zuschuß gedacht werden, aber auch an Absprachen mit anderen Körperschaften.

Die Frau Mitberichterstellerin erinnerte an von der Staatsregierung herausgegebenes Dokumentationsmaterial. Möglicherweise könne durch dieses Angebot wenigstens der Informationswert verbessert werden.

Kollege Otto Meyer betrachtete es als gemeinsame Aufgabe, sich der Gedenkstätten in ehemaligen Konzentrationslagern anzunehmen. Wenn Verbesserungen möglich seien, dann sei der Antrag durchaus berechtigt und sollte von der CSU unterstützt werden. Er schlug eine Umänderung des Antrages vor, die jedoch die Substanz nicht änderte.

Von der Staatsregierung wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Baracke in einem technisch so schlechten Zustand sei, daß im Grunde genommen nur ein Abriß bleibe, was jedoch die historische Authentizität zerstöre. Das Ei des Kolumbus sei noch nicht gefunden.

Verschiedene Kollegen der CSU und SPD meinten, daß baulich durchaus etwas getan werden müsse und dies auch möglich sei. Schließlich seien sicher schon technisch schwierigere Gebäude saniert worden als eine Konzentrationslagerbaracke. Dies wurde von der Staatsregierung schließlich eingeräumt.

Der Ausschuß kam bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CSU zu folgendem Beschluß:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch geeignete Maßnahmen eine würdigere und umfassendere Ausgestaltung des Dokumentationsraumes in der Gefängnisbaracke des ehemaligen KZ Flossenbürg vorzunehmen und den Informationswert für in- und ausländische Besucher zu verbessern. Für die Verbesserung der Bausubstanz ist Sorge zu tragen.

Dem Landtag ist bis 1. April 1984 zu berichten.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/2576) berichtet Herr Kollege Loew.

**Loew (SPD), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in der Sitzung vom 17. Januar 1984 mit dem aufgerufenen Antrag beschäftigt. Mitberichtersteller war Kollege Knipfer, als Berichtersteller war ich eingeteilt.

Es bestand bei beiden Berichterstellern Einigkeit über die Bedeutung dieses Antrages, wobei ich besonders darauf hinwies, daß die Verbesserung der alten Bausubstanz ein Hauptanliegen des Antrages sei. Man einigte sich darauf, den Berichtstermin für die Staatsregierung auf den 1. Juli 1984 zu verlängern. In dieser Form erfolgte ein einstimmiger Beschluß. Ich bitte Sie um Ihr Votum.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Danke. Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die Neufassung des Antrages. Dem stimmt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zu, allerdings mit der Maßgabe, daß in Absatz 2 das Berichtsdatum „1. April 1984“ durch „1. Juli 1984“ ersetzt wird. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Es ist einstimmig so beschlossen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 19:

**Antrag der Abgeordneten Oswald, Vogele, Strehle und anderer betreffend Bodendenkmal Via Claudia (Drucksache 10/1497)**

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 10/2354) berichtet Kollege Otto Meyer.

**Meyer Otto (CSU), Berichtersteller:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß hat einstimmig den Antrag gebilligt mit der Maßgabe, daß der Bericht der Staatsregierung nicht bis zum 1. Januar, sondern bis zum 1. Juli 1984 erfolgen soll.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/2588) berichtet Kollege Dr. Wilhelm.

**Dr. Wilhelm (CSU), Berichtersteller:** Herr Präsident, Hohes Haus! In der 55. Sitzung hat sich der Ausschuß mit dieser Angelegenheit befaßt. Frau Kollegin Haas war Mitberichterstellerin. Wir haben einstimmig Zustimmung in der Fassung des Kulturpolitischen Ausschusses empfohlen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß das Berichtsdatum „1. Januar 1984“ durch „1. Juli 1984“ ersetzt wird. Dem stimmt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zu, allerdings mit der weiteren Maßgabe, daß in Zeile 2 das Wort „dem“ durch das Wort „des“ und in Zeile drei das Wort „Bodendenkmal“ durch das Wort „Bodendenkmals“ ersetzt wird. Wer dem Antrag mit diesen

(Zweiter Vizepräsident Lechner)

Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 20:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Gebhard Glück, Gastinger, Eykman und anderer betreffend Ausweitung der Beurlaubung (Drucksache 10/957)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 10/1278) berichtet Kollege Gastinger anstelle des Kollegen Erwin Huber.

**Gastinger (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat in seiner Sitzung am 28. Juni 1983 diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 10/1519) berichtet Kollege Leschanowsky.

**Leschanowsky (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß hat in seiner 15. Sitzung den Antrag auf Drucksache 10/957 behandelt. Er stimmte der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes einstimmig zu. Ich bitte um Ihr Votum.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/1867) berichtet anstelle des Kollegen Knipfer der Kollege Herbert Huber.

**Huber [Landshut] (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß erteilte dem Antrag einstimmig seine Zustimmung.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 10/2181) berichtet Kollege Dr. Glück.

**Dr. Glück (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich am 10. November mit dem aufgerufenen Antrag. Er stimmte ihm ohne Gegenstimme in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für den öffentlichen Dienst zu.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 10/2640) berichtet der Kollege Kluger.

**Kluger (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der Ausschuß für Information über Bundesangele-

genheiten und Europafragen hat diesem Antrag in der Fassung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes mit der Maßgabe zugestimmt, daß als neuer Berichtstermin der 1. Juli 1984 eingesetzt wird.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Danke. Wortmeldungen? – Keine. Während der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen die unveränderte Annahme empfiehlt, schlägt der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes folgenden Zusatz vor: „Dem Landtag ist bis zum 31. Dezember 1983 zu berichten.“ Der Ausschuß für Bundesangelegenheiten und Europafragen schlägt als Berichtstermin den 1. Juli 1984 vor. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 21:

**Antrag der Abgeordneten Gastinger, Manfred Hölzl, Erwin Huber und anderer betreffend Einschränkung der Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst und bei Trägern der Erwachsenenbildung (Drucksache 10/1228)**

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 10/2128) berichtet Herr Kollege Gastinger.

**Gastinger (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Antrag auf Drucksache 10/1228 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes am 8. November 1983 einstimmig zugestimmt. Ich bitte, diesem Votum beizutreten.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Drucksache 10/2189) berichtet der Kollege Dr. Glück.

**Dr. Glück (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich am 10. November 1983 mit dem aufgerufenen Antrag. Nach kürzerer Diskussion wurde wegen rechtlicher Bedenken der zweite Absatz des Antrags gestrichen. In dieser Form stimmte der Ausschuß dem Antrag ohne Gegenstimme zu.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Frau Kollegin Stamm berichtet über die Beratungen im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 10/2458).

**Frau Stamm (CSU), Berichterstatterin:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik befaßte sich mit dem soeben aufgerufenen Antrag. Er stimmte einstimmig der Fassung des Kulturpolitischen Ausschusses zu. Ich bitte um Ihre Entscheidung.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/2585) berichtet Kollege Wengenmeier.

**Wengenmeyer (CSU), Berichterstatter:** Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat einstimmig beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, gleichfalls zuzustimmen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrags. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen empfiehlt die Neufassung des Antrags. Dieser Neufassung stimmen der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik und der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zu. Wer der Neufassung auf Drucksache 10/2189 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 22:

**Antrag des Abgeordneten Franzke betreffend Berechnung der Versorgungsbezüge; Zugrundelegung der letzten Dienstbezüge (Zweijahresfrist) – Drucksache 10/1258 –**

Über die Beratungen im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 10/1752) berichtet Kollege Münch.

**Münch (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den vorliegenden Antrag am 27. September 1983 behandelt und einstimmig der auf Drucksache 10/1258 ausgedruckten Form zugestimmt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratung im Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 10/2051) berichtet der Kollege Willi Kaiser.

**Kaiser Willi (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich mit dem aufgerufenen An-

trag am 27. Oktober 1983 befaßt und ihm einstimmig die Zustimmung gegeben. Ich bitte um Ihr Votum.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Über die Beratungen im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 10/2140) und über die Beratungen im Ausschuß für Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen (Drucksache 10/2644) berichtet Kollege Fröhlich.

**Fröhlich (SPD), Berichterstatter:** Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen nahm am 9. November des vergangenen Jahres diesen Antrag einstimmig an. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

Auch der Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen nahm diesen Antrag einstimmig an. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Danke. Wortmeldungen? – Keine. Die Ausschüsse empfehlen, den Antrag unverändert anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich wurde von der CSU-Fraktion gebeten, an dieser Stelle Schluß zu machen, weil noch eine Vorstandssitzung stattfinden soll. Sie sind damit einverstanden.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 38 Minuten)

#### **Berichtigung**

Im Plenarprotokoll der 37. Sitzung ist auf Seite 2021 nach der Zusatzfrage des Abg. Müller Willi (CSU) einzufügen:

**Staatsminister Strelbi:** Darauf antworte ich uneingeschränkt mit Ja.

DL P 101 39

S. 2152